

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Richter Knief am Landgericht Dessau - Roßlau, hiermit möchten wir Sie fragen, ob Sie unsere Erklärung selbst verlesen möchten und wenn Sie das nicht machen möchten, dann würden wir das hilfsweise für Sie tun.

Zuerst einmal müssten hier aufgrund des Grundsatzes, dass die Öffentlichkeit herzustellen ist und diese Öffentlichkeit nicht beschränkt werden darf, obligatorisch Videotonaufnahmen erstellt werden. Nur so kann dann die Öffentlichkeit unzensuriert über die Vorgänge umfassend informiert werden. Sie als unparteiischer Richter haben dies zu gestatten. So lange Sie einen interessierten Teil der Öffentlichkeit ausschließen, ist dieses als Privatgericht zu deklarieren. Somit wären Sie persönlich haftbar. Nennen Sie uns dann deshalb bitte ihre Versicherungsnummer, zeigen Sie ihre Versicherungsurkunde und nennen Sie Ihren Rückversicherer!

Grundsatz ist, dass das GG für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Art. 1 – 20 und 103 GG hinreichenden Schutz und die Gleichnis aller herstellt. Innerhalb dieser Gesetze darf keiner ausgeschlossen werden. Sie haben das zu achten.

Erklärung zu den Zeugenaussagen und weitere Erklärung zu dem Gesamtgeschehen und Erklärung zu den Zeugenaussagen im Verhältnis zu den Aussagen in früheren Vernehmungen und der Akte

Erweiterte Erklärung und Begründung zum erneuten Befangenheitsantrag

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Zeugen Hähndel, Boss und Buta bestehen erhebliche Zweifel, die uns in der Zeugenvernehmung der sog. „Verhandlung“ zwar aufgefallen sind, die jedoch durch den Richter Knief nicht gemäß § 244 Abs. 2 StPO von Amts wegen thematisiert worden sind. Diese Thematisierung soll hier stattfinden.

Zudem ist dem Gericht nicht einmal ansatzweise aufgefallen, dass es bei den Zeugen erhebliches Eigeninteresse an unserer Verurteilung gibt, da damit die eigenen, bisher schon getätigten Straftaten aller Zeugen und ihre Erkennbarkeit beseitigt werden sollen. Es ist erkennbar schon versucht worden, diese Straftaten als solche zu bagatellisieren, zu relativieren und die Geschehnisse rund um diese so auszuheilen, dass sie als solche nicht mehr von Amts wegen verfolgt werden müssten.

Außerdem hat das Gericht die in der Akte und in den Zeugenaussagen erkennbare Beeinflussung der Zeugenaussagen durch den KHM Mühl des Staatsschutzes und den damit erkennbaren Belastungseifer und vor allem nicht einmal ansatzweise den Belastungseifer seiner Hintermänner thematisiert. Das ist hier aber entscheidungserheblich, da damit aufgezeigt würde, dass der Belastungseifer nicht allein von den Zeugen kommt oder gar den Zeugen durch den Staatsschutz oder dessen Hintermänner aufgenötigt wurde. Diese Möglichkeit ist auch plausibel, da beide Soldaten in einem abhängigen Dienstverhältnis stehen und sie zudem Befehlen zu folgen gewöhnt sind. Das ist zwar deutlich erkennbar, aber nicht thematisiert worden. Die Befehlsgeber oder ihre Hintermänner könnten hier die wahren Belastungseiferer und Beeinflusser der Zeugenaussagen sein, was durch das Gericht erkennbar gar nicht thematisiert worden ist.

All diese Thematisierungen sollen nun hier erfolgen. Diese geschehen, um den Richtern eine umfassende Sicht auf die Ereignisse, Hintergründe und ihre Folgen zu ermöglichen. Nur so kann dem § 244 Abs. 2 der StPO gefolgt werden, da dieser verlangt, dass sich das Gericht zur Erforschung der Wahrheit in der Beweiserhebung auf alle Beweismittel und Tatsachen auszudehnen hat, die für die Entscheidung von Bedeutung sind.

Wir werden uns bemühen, dem Gericht eine Sicht auf das Gesamtgeschehen zu ermöglichen, die eine Art Adlerperspektive darstellt. Auch wenn diese nicht einfach einzunehmen ist, denn sie

verlangt, sich mit äußerst komplexen Dingen auch fernab des hier bisher gehörten zu beschäftigen. Es wird erbeten, dass sich das Gericht gemäß seines Auftrages damit auseinandersetzt und sich umfassend in diese Haltung eindenkt. Es wäre hierbei auch hilfreich, sich in ein Verschwörerdenken einzudenken und einzufühlen und eine solche Sichtweise anzunehmen. Das würde die Aufnahme des komplexen Geschehens erleichtern.

Um in der Fülle der Informationen nicht die Übersicht zu verlieren, soll einiges Wichtiges wiederholt werden. Zudem soll im Fluss des Textes ein Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchtet werden, so dass ein Blick auf das Gesamtgeschehen auch von den Geschehnissen im Hintergrund ermöglicht werden soll. Das könnte erst einmal zu etwas Überfrachtung führen, sollte am Ende und bei entsprechender Beschäftigung mit den Themen aber die Möglichkeit geben, das Gesamtgeschehen zu erfassen. Darum geht es, das Gesamtgeschehen auch aus Sicht und unter Beleuchtung der Taten der Hintermänner zu erfassen.

1.

Fangen Wir gleich mit dem Verschwörungsthema an:

Warum sind Wir erst im Juli und August hier in diesem Gerichtssaal?

Das könnte folgenden, hier noch zu ermittelnden, Grund haben.

Am 15. Januar 2024 war schon einmal der erste Tag von drei Gerichtsterminen für diese Prozessführung anberaumt worden. Man wollte wohl am ersten Tag die Anklageschrift verlesen, eine erwartete erste lange Erklärung von Uns hören, dann wollte man am zweiten Tag die drei geladenen Zeugen vernehmen und dann, am angesetzten dritten Verhandlungstag, wollte man ein Urteil fällen fabriziert. Ganz entspannt, so wie sich das auch schon im Amtsgericht Wittenberg im Schnelldurchlauf bewerkstelligen ließ. Man weiß ja aus Erfahrung mit Uns, dass für Uns ein Richter Waltert im Amtsgericht und seine Entscheidung, nicht mehr sehr ernst genommen wird. Das liegt daran, dass Judikate dieses Richters nur sehr selten etwas mit den wahren Tatsachen zu tun hatten. Dass sich dieser Richter nicht schon von Amts wegen mit den Tatsachen auseinandersetzt und folglich rechtsbeugend tätig ist, das ist schon an der einfachen Tatsache erkennbar, dass er nicht die Akte gelesen hat. Hätte er dies, dann wäre ihm sicher aufgefallen, dass die Strafanträge keine rechtsgültigen Strafanträge sind, da hier der Tatzeitraum völlig falsch ist und die Strafanträge gar nicht von den Soldaten geschrieben worden sind.

Da dies Anzeigendelikte sind, hätte er schon erkennen müssen, dass diese folglich ungültig und das dies nicht mehr dadurch heilbar ist, dass neue erstellt werden. Folglich hätte der Richter durch einen ernst genommenen Amtsermittlungsgrundsatz diesen Mangel erkennen müssen und keinesfalls hätte er Uns wegen Beleidigung verurteilen dürfen. Das ist aber geschehen.

Zudem messen Wir dem Landgericht als Tatsacheninstanz, auch in der Ermittlung der Wahrheit und der Gewichtung, mehr Bedeutung zu, auch wenn Wir lernen durften, dass auch hier nur selten die ganze Wahrheit erforscht worden ist. Längst nicht alle Tatbestandsmerkmale sind erforscht worden. Dies vor allem dann nicht, wenn dies zu einem Freispruch hätte führen müssen und dies systemisch oder von den Hintermännern des Systems nicht gewünscht ist.

Was hat nun dafür gesorgt, dass es erst über ein halbes Jahr länger gedauert hat, um einen neuen ersten Termin am 29.07.2024 zu finden, man den schnellen Fortsetzungstermin gleich am 31.07. festlegte und dass nun nur noch zwei Verhandlungstage angesetzt wurden?

Kommen Wir zu den Hintergründen des ersten Punktes.

Erst etwas vor dem Termin des 15. Januar hatten Wir Gelegenheit, die Akte zu lesen und diese durchgearbeitet. Vorher fanden Wir dazu noch keine Gelegenheit, da wir diese erst nach dem Amtsgerichtsprozess vom Pflichtverteidiger zur Einsichtnahme erhielten. So war Uns noch nicht klar, was für Manipulatoren im Hintergrund gewirkt hatten, um Uns eine Falle zu stellen, wie diese Falle durch die Mitwirkung weiterer Mitwirkender gelang und wie Wir mithilfe eines gerichtlichen Verfahrens durch diese Leute mithilfe der Justiz für lange Zeit aus dem Verkehr gezogen werden

sollen. Beim Durcharbeiten der Akte erst fiel Uns auf, wie der Staatsschutz auf die Zeugen, die nun als Lügner erkennbar sind, eingewirkt hatte, die unterschiedlichen Aussagen konsistent gemacht hatte und es ist aufgrund der Ereignisse anzunehmen, dass das Ganze wohl eine gut aufgestellte Falle war und immer noch ist.

Wir hatten nach der Aktensichtung Unsere erste und auch schon die zweite der hier schon verlesenen Einlassungen abgefasst und beide am 10. Januar an Unseren Pflichtverteidiger Thoss in Gera per Mail senden lassen.

Bereits morgens am 11. Januar, also am nächsten Tag schon, rief die Sekretärin des Richters Knief Unseren Stellvertreter Marco Ginzler auf seinem Mobiltelefon an und sagte die Verhandlung mündlich ab. Gern kann der Zeuge Ginzler dazu aussagen. Wenig später folgte die schriftliche Abladung an den vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger.

Offensichtlich waren Wir nicht der Einzige, der die Akte bisher nicht gelesen hatte, auch wenn der Amtsermittlungsgrundsatz natürlich das Gegenteil verlangt. Im Amtsgericht wurde Uns klar: Weder der Staatsanwalt, noch der Richter, noch der Pflichtverteidiger hatten sich mit der Akte beschäftigt. Diese Erkenntnis bestätigte auch ein Telefongespräch mit dem Staatsanwalt Becker.

Staatsanwalt Becker meinte, dass er nicht der im Verfahren auftretende Staatsanwalt sei, sondern der Kollege, der gerade mal an dem Tag in Dessau im Gericht zu tun hatte, der würde das Ganze übernehmen. Dass der dann von der Akte keine Ahnung haben würde, ist Uns dadurch klar geworden. Wie kann dann ein Staatsanwalt die Vorschrift achten, dass dieser auch die entlastenden Informationen zu berücksichtigen hat? Wie soll denn da der sog. Amtsermittlungsgrundsatz greifen können und Anwendung finden?

Dass ein schlecht bezahlter Pflichtverteidiger sich eine 179 Seiten lange Akte durchschaut, dass ist auch unwahrscheinlich.

Ein Richter Waltert, der als „Richter am Amtsgericht“ dann aber doch im Amtsgericht Wittenberg tätig ist, der tut das wohl auch nicht. Dafür hat der gar keine Zeit, denn die Anzahl der Fälle die er im Akkord abzuarbeiten hat, ist nicht gerade klein. Das hat sich auch in dieser Verfahrensführung schon gezeigt und kann als bewiesen gelten.

Das Problem der Missachtung der StPO ist mittlerweile, wohl aus Effizienzgründen, systemisch angelegt. Besserung im System ist nicht in Sicht, da das System selbst eine kriminalitätsförderliche Unordnung ist und sich bereits im Auflösungsprozess befindet. Das Gegenteil davon ist das Königreich Deutschland. Hier müssen Verfahren zwingend innerhalb eines halben Jahres vollständig abgeschlossen sein.

Der Staatsanwalt Becker, welcher die ersten Anklage gegen Uns vom 12.08.2022 juristisch und formal halbwegs mit Unserer korrekten Identität abfasste, schrieb in der Anklage:

„Staatsangehörigkeit: deutsch, König von Deutschland, Peter der I., geboren Peter der I.“

Wir fragen Uns: „Seit wann ist „deutsch“ eine Staatsangehörigkeit“? Deutsch ist eine Sprache. „Deutsch“ ist nicht Unsere Staatsangehörigkeit! Unsere Staatsangehörigkeit ist Königreich Deutschland. Wir empfinden es als Beleidigung für einen Staatenlosen gehalten zu werden! Unsere Identität ist vollständig:

Wir, Peter I., Oberster Souverän und König von Deutschland, Menschensohn des Horst und der Erika, aus dem Hause fitzek, inkorporiert in einen fleischlichen Körper und lebend geboren am 12.09.1965, mit Wohnsitz Petersplatz 1, Königreich Deutschland und der Staatsangehörigkeit Königreich Deutschland.

Wir rügen erneut, dass sich der Richter Knief und die Laienrichter nicht, wie unbedingt erforderlich, mit der Rechtsfrage auseinandersetzen, ob Wir der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Diese Frage hat ein jedes Gericht in jeder Verfahrenslage zu prüfen!

Diese Rüge ist in das Protokoll aufzunehmen!

Wie kommt der Richter Knief also auf die Idee, dass hier ein „Peter Fitzek“ oder „Herr Fitzek“ vor Gericht wäre?

Wir empfinden das als schwere ehrverletzende Beleidigung. Wir verbieten es, weiter so mit Uns zu sprechen. Wir erwarten also, dass Uns sowohl der Richter und auch der Staatsanwalt mit „Eure Majestät“ oder „Peter I.“ oder „König von Deutschland“ anreden, so wie das auch der Staatsanwalt Becker am 12.08.2022 korrekt formulierte!

Alles Andere sollte der im Gericht sich befindende „Staats“-anwalt unverzüglich als zur Anzeige mit **Strafantrag** gebrachte Straftat der **Beleidigung** aufnehmen.

Wenn der Richter mit „Peter Fitzek“ verhandeln möchte, können Wir gern eine alte Geburtsurkunde aus der DDR-Zeit auf die Anklagebank legen und Uns in den Zuschauerraum begeben.

Bisher nehmen Wir davon noch Abstand, da Wir die rechtswidrigen Tathandlungen systemischer Kriminalität thematisieren wollen und Wir zudem aufzeigen wollen, dass Wir Uns berechtigte Sorgen um die Freiheitlich-Demokratische-Grundordnung machen.

Wie kam es also mutmaßlich zu so einer langen Verschiebung?

Wie Wir ganz genau wissen, werden Wir vollständig und beständig überwacht. Schließlich steht in jedem Verfassungsschutzbericht, dass wir ein Beobachtungsfall sind und Wir ein angeblicher rechtsextremer „Reichsbürger“ seien, der sich gegen das angeblich jüdische Zins- und Wuchersystem des Geldes ausspricht und deshalb schon ein Antisemit sein müsse. Wir werden abgehört, man schleust Leute der Polizei und des Verfassungsschutzes in Unsere Nähe, man verwanzte Unsere Wohnung und gibt sich auch sonst allergrößte Mühe, etwas über Uns herauszufinden, was man gegen Uns verwenden kann. Der sogenannte Verfassungsschutz und auch der Staatsschutz der Polizei bemühen sich gerade sehr darum, Staatsangehörige des Königreiches Deutschland aufzusuchen, diese zu kaufen und eventuelle Bestechliche zu finden, die Daten und Hintergründe über das Königreich Deutschland liefern sollen.

Es gibt schon lange tätige und zahlreiche Belastungseiferer.

Ein Beispiel dafür ist eine 2050 Seiten lange Akte zu dem Vorwurf des angeblichen Bankrotts. Darauf und auf weitere Tathandlungen der politischen Verfolgungsversuche kommen Wir später noch einmal zurück. Sie stehen in Zusammenhang mit diesem Verfahren, denn es ist zu vermuten, dass ein Teil der Belastungseiferer wohl auch hier im Hintergrund tätig sind.

Kommen Wir aber erst einmal auf Unsere, an den Pflichtverteidiger gesandte, Einlassungen zurück. Dadurch, dass begründet vermutet werden kann, dass aufgrund umfassender Überwachungsmaßnahmen die Inhalte der Einlassungen am **10. Januar** bereits bei den Hintermännern bekannt geworden sind, ist erklärlich, dass die Verhandlung schon am **11. Januar** durch die Sekretärin wegen angeblicher „Krankheit“ des Richters abgesagt wurde. Der Dienstherr hatte das wohl angeraten?

Hier soll einmal an einigen Beispielen, die Abhängigkeit von Vorsitzenden Richtern anhand von Richteraussagen aufgezeigt werden, die alle ihre Abhängigkeit gegenüber Uns wie folgt thematisierten:

Richterin Preissner, Strafrichter am Amtsgericht Wittenberg:

Wir an die Richterin:

Sie müssen sich doch an das Gesetz und ihr Gewissen halten!“

Richterin: „Ja und an das, was mein Dienstherr mir vorschreibt!“

Zeugen: Wir, RA Björn Fehse

Richterin Rönninger, Direktorin des Sozialgerichtes Dessau

„Wissen Sie Herr Fitzek, ich habe auch noch eine Parteienkarriere. Wenn ich ihnen hier Recht gebe ... (dann ist diese zu Ende).“

Zeugen : Wir, RA Frank Jansky

Richter Dr. Kriewitz, Direktor AG Wittenberg

„Herr Fitzek ich bin Teil des Systems, ich muss sie verurteilen.“

Zeuge: Wir, Dr. Kriewitz

Auch die Behauptung, dass das Gericht angeblich das Gesetz kennt, ist nicht haltbar.

Frau Richerin Mertens vom Landgericht Halle, welche das KWG-Verfahren mit Uns geführt hatte, meinte schon am ersten Tag des Kennenlernens wörtlich zu Uns:

„Wissen Sie Herr Fitzek, wie lange ich extra wegen Ihnen nochmals studieren musste, nur um mit Ihnen hier heute sitzen zu dürfen?“

Es ist also als in der Praxis nicht selbstverständlich, wie Wir davor immer annahmen, dass das Gericht (immer) das Gesetz kennt, oder dass sog. „Vorsitzende Richter“ tatsächlich unabhängig sind. Die Frage stellt sich hier:

Musste man sich hier in dem Fall auf das Verfahren und die schon am 10. Januar bekannt gewordenen Einlassungen vorbereiten, um ein von Hintermännern gewünschte Ergebnis zu erreichen? Das ist aufgrund der Vorkommnisse mehr als nur anzunehmen, denn das hat sich nun im Verfahren weiter bestätigt.

2.

Kommen wir wieder auf die zweite Einlassung zu sprechen:

Liest man den Inhalt der zweiten Einlassung wird schnell klar, dass die Verlogenheit der Zeugen und der Belastungseifer des Kriminalisierungsdienstes schon allein durch die Akte deutlich bewiesen ist.

Um das wieder gerade zu rücken, hat man sich über ein halbes Jahr Zeit genommen. Möchte man diese Fehler mithilfe von eingeübten und noch schlimmeren Lügen wieder ausbügeln? Das hat das Gericht zu erforschen.

Bewiesen ist nach der Zeugenvernehmung nun aber nicht nur der Belastungseifer des Kriminalisierungsdienstes. Es sind nun auch die Versuche der Vertuschung der Straftaten der Zeugen erkennbar. Diese sind: Falsche uneidliche Aussagen vor Gericht durch die angeblich Geschädigten, die Verletzung des GG und der Urteile des BVerfG – Hochverrat gegen den Bund durch den Landrat und die Soldaten, es sind die Straftatbestände der Nötigung, der Verleumdung und der politischen Verdächtigung/Verfolgung gegen Uns durch die Soldaten, die Zeugin Hähndel und durch den Kriminalisierungsdienst und zudem auch die erneute Einflussnahme des Staatsschutzes und die Verlogenheit aller Beteiligten. All das ist nun noch deutlicher geworden.

Da auch das Gericht Teil des Systems ist und bekanntlich eine Krähe nicht der anderen Krähe die Augen aushackt, bemühen sich nun alle Beteiligten in diesem Schauspiel die zweifelhaften Individuen zu schützen, weil sie eben Teil des Systems sind.

Sie, und das richten Wir an die echten gesetzlichen Laienrichter, Sie wissen doch:

„Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht.“

Deshalb ist es den Lügner auch so wichtig, ihre eigene Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und es muss auch so aussehen, als dass diese gar nicht erst gelogen haben.

Um das zu erdenken, die Zeugen dann wieder noch weiter zu manipulieren und mit denen die Aussagen einzustudieren, dafür braucht es Zeit und konkrete Absprachen. So ist auch nicht verwunderlich, dass Wir auf dieses Schauspiel nun über ein halbes Jahr warten durften.

Was will man von diesen, nun schon aktenkundigen Lügern, denn noch glauben? Jegliche Aussagen der Zeugen, die in der Absicht begangen werden, sich selbst zu entlasten und Uns zu belasten, sind in Zweifel zu ziehen.

Das trifft hier aber nicht auf den Richter Knief zu. Der WILL die Lügen offensichtlich glauben, der will die Zeugen vor weiteren erkennbaren Lügen bewahren und er will diese Lügen so in die Wahrheit verdrehen, das Sie nicht im Protokoll auftauchen. Möchte hier ein befangener Richter seine schon beschlossene Verurteilung rechtfertigen können?

Er selbst ist offensichtlich darum bemüht und daran beteiligt, die von Staatsschutz manipulierte Akte auszuheilen, denn auf einmal nun ist durch die Fälscherbande eine neue Seite allein nur in der physische Akte des Richters auf die neue Seite 27 mit der Paginierung 21 hineinfabriziert worden. In der elektronischen Akte kann man diese Fälschung nicht mehr einfügen. Das Ganze hat man so fabriziert, dass es glaubhaft sein könnte. Das könnte dann glaubhaft sein, wenn es die ganzen Lügen und die anderen Manipulationstaten nicht schon gegeben hätte und wenn die Seite in diese Stelle hineinpassen würde. Tut sie aber nicht wirklich. Das könnte auch noch glaubhaft sein, wenn die erkennbar unheilbaren Aktenfrisierungen vom Richter thematisiert würden und nicht geflissentlich unter den Teppich gekehrt würden. Wer aber will den Belastungseiferern nun noch glauben? Das kann nur jemand sein, der dies unbedingt glauben möchte, da er entweder selbst zur Verschwörerbande gehört, selbst auch gewissenloser Teil eines kriminellen Systems ist oder weil er zu ignorant oder überlastet mit den Vorgängen ist und/oder es wirklich nicht versteht. Aber es gilt:

„Im Zweifel für den Angeklagten - in dubio pro reo“

Das Problem mit der manipulierten Akte lässt sich auf so einfache Weise aber nur an einer Stelle durch die erneute Manipulation glaubhaft „heilen“ und deshalb versucht man die zweite Stelle durch Schweigen unter den Teppich zu kehren.

Man erinnere sich:

Wir hatten eine weitere Manipulationshandlung auf den Seiten 31 und 32 der Akte mit einer nicht fortlaufenden Paginierung angesprochen. Hier fehlt bis heute die zweite handschriftliche Seite der Zeugenaussage der Lydia Hähndel. Da man das mögliche Erkennen der Manipulation der Akte an der Stelle bei einem nur oberflächlichen Lesen schwer zugänglich machen wollte, hat der manipulierende Staatsschutz die fehlende Seite dadurch etwas schwerer erkennbar machen wollen, indem er die Seite 3 der Einlassung als einzige Seite in der ganzen Akte auf den Kopf stellte. So sollte bei oberflächlicher Betrachtung nicht so schnell auffallen, dass es keinen Sinnzusammenhang von Seite eins der Einlassung auf Seite drei der Einlassung gibt. Zudem fehlt hier allein die Paginierung, also die Nummerierung der Akte. Wieder ein weiteres Zeichen eines Manipulationsversuches.

Die Polizei weiß ja, dass es Niemanden gibt, der wirklich genau die Akte liest. Weder Richter, noch Staatsanwalt, noch Pflichtverteidiger haben diese wirklich vorher gelesen. Da das System hat, dachte man wohl nicht, dass dies Jemandem auffällt. Es ist aber Uns aufgefallen!

Wir hatten mit unserem Pflichtverteidiger gesprochen. Ihm ist eine Manipulation der Akte gar nicht aufgefallen. Das aber nicht, weil es nach seiner Überzeugung diese nicht gibt, sondern weil der die lange Akte nach eigenen Aussage nur überflogen hatte.

Wenn man diese weitere manipulierte Stelle der Akte nun noch im Nachhinein glaubhaft im Sinne eines Verurteilungsbegehrens verändern möchte, dann lässt sich dies nur noch dadurch fabrizieren, dass die Frau Hähndel mit gleicher Handschrift das aufschreibt, was der Kriminalisierungsdienst ihr

wieder einmal vorgibt. Wird es dem Staatsschutzmitarbeiter möglich sein, ein gleiches Muster mit gleichen Rechtschreibfehlern, grammatikalischen Fehlern, Fehlern in der Groß- und Kleinschreibung, im Ausdruck und in der Kommasetzung zu fabrizieren? Da man doch schließlich jahrelange Übung im Fälschen und in der Verfolgung von Gemeinwohllaktivisten wie Uns hat, könnte man solch eine Handlung für möglich halten! Darauf kommen wir noch. Und da der Herr Mühl vom Staatsschutz ja alles nur als Bote im Auftrag tut und somit keine eigene Haftung und Verantwortung für den belastungseifernden Unfug übernehmen möchte, bleibt die Frage im Raum, wer denn sein Auftraggeber ist und wer wiederum ist dessen Auftraggeber? Das herauszufinden, sollte das Gericht zur Aufklärung des Sachverhaltes unbedingt tun, denn § 244 Abs. 2 StPO verlangt genau dies. Das ist auch entscheidungserheblich, denn wenn Mitarbeiter des Staatsschutzes die Zeugen manipulieren, die Akte manipulieren, Uns entlastende und die Zeugen belastende Aktenbestandteile verschwinden lassen, Tatzeiten nach vorn verlegen usw., dann ist das nicht nur eine schwere Straftat. Es macht auch die Zeugen unglaubwürdig und zeigt den Belastungseifer nahezu aller Beteiligten, einschließlich der Zeugen. Ein heute noch zu stellender Befangenheitsantrag ist also gegen den Richter erforderlich, der sich wahrnehmbar an der Verschwörung beteiligt. Das wird weiter unten noch klarer herausgearbeitet.

Wenn also noch eine weitere, offensichtlich vorsätzlich, verschwunden gekommene Seite wie ein Wunder in der Akte auftauchen sollte, dann wird man es so darstellen, dass genau diese Seite nun auf einmal aufgetaucht ist und sicher wird sie keine Lügen mehr enthalten und nur die reine Wahrheit sein, zumindest in der Darstellung der Belastungseiferer.

Es wäre nach dem hier schon Erlebten für den Richter Knief sicher nicht verwunderlich, wenn auch diese Seite nun auf einmal ebenso wie aus dem Nichts aufgetaucht wäre und sich nun in seiner physischen Akte eingefunden hätte. Wollen Sie Uns diese nächste Manipulation nicht auch noch präsentieren? Was für ein Schauspiel ist das hier?

Was hat man offensichtlich erkannt?

Unvorbereitete Zeugen hätten hier keine Chance, wenn man eine Verurteilung will. Die Zeugen müssen also wirklich gut vorbereitet werden. Ihre Lügen müssen glaubwürdig sein. Auch bei einem unvoreingenommenen und unbefangenen Richter ist eine Verurteilung wohl unwahrscheinlich. Ein Richter, der seinen Richtereid ernst nehmen würde, der würde den Zeugen keine Aussagen in den Mund legen. Der würde auch kein Protokoll sauber halten wollen, der würde Beweisanträge annehmen, der würde auch Prozessvorschriften beachten, der wäre an der Wahrheit interessiert, der würde Gerechtigkeit finden wollen, der würde sich das Recht fortentwickeln lassen, der würde Grundrechte achten, der würde das Völkerrecht achten, der würde ein faires Verfahren führen, der würde sich gemäß der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes verhalten, der würde das Vorbringen nicht nur zur Kenntnis nehmen sondern auch berücksichtigen, der würde sich über seine Meinung zu dem Sachstand ohne Unser Ersuchen erklären, damit Wir nicht von seinen Entscheidungen überrascht würden, der würde nicht über seinen eigenen Befangenheitsantrag entscheiden, der würde kein Problem damit haben, in öffentlicher Verhandlung, so wie es das Gesetz verlangt, einen Richtereid abzulegen, der würde sich nicht für Unsere politische Verfolgung mithilfe einer echten Verschwörung und unter Missachtung aller menschlichen und prozessualen Prinzipien wie zu Zeiten hergeben, die wir alle schon für überwunden glaubten, die aber wieder immer sichtbarer aufkommen!

Bei den kriminellen Hintermännern haben Unsere Einlassungen am 10. Januar 2024 wohl zu etwas mehr als Besorgnis geführt. Wie sonst erklärt sich die Aussage des Soldaten Buta, dass sein Erinnerungsvermögen nach 2 Jahren nun erheblich besser sei als sein Erinnerungsvermögen nach nur 10 Tagen! Seine Aussagen nach nur 10 Tagen nach der angeblichen Tat sollen folglich, so wie diese in der Akte dargelegt und zu Protokoll genommen sind, nur deshalb falsch sein, weil er sich nun nach 2 Jahren wirklich viel besser erinnern kann und dass es wirklich „Faschistenschweine“

und nicht nur „Faschisten“ war, was Wir ihm angeblich, immer noch im Plural sprechend, gesagt hätten.

Wie ist es nun aus Unserer Sicht? Wie zu Zeiten, die wir alle schon für überwunden hielten, auch schon einmal, wurde hier ein politisch motivierter Schauprozess in den angeblich so heiligen Hallen eines Gerichtes vollzogen. Da man vor Gerichten des deutschen angeblichen Rechtsstaates ja Respekt, also Angst und Unterwürfigkeit empfinden haben und ein jedes Gericht auch Würde haben soll, so wettet die Systempresse allein schon deshalb, wenn Wir aus ihrer Sicht zu viel Redezeit hätten und Unsere erklärenden Einlassungen zu dem Geschehen verlesen. Der Richter hätte Uns doch zu stören und Uns zu unterbrechen, wird damit indirekt gefordert. Man will wohl nur eine Sicht zulassen, die der faschistischen Linken, die sich selbst als AntiFaschisten bezeichnen. Was nun in dem Schauprozess deutlich geworden und wirklich geschehen ist, davon bekommen die Massen und die vielen Systempressekonsumenten gar nichts mit. Die erfahren höchstens, das der Mächtgern-König mit all seinen Anträgen zu seinem „Phantasiestaat“ vor den Würdenträgern des Gerichtes gescheitert ist. Häme und Spott wird ausgeschüttet und was der sogenannte „Mächtgern-König“ vorträgt, das könne ja auch nur ein Hirngespinnst und keine Wirklichkeit sein.

Der Zuschauer im Gerichtssaal, der bekommt etwas ganz anderes zur Schau gestellt. Der kann, wenn er die ganze Geschichte kennt, erkennen, dass hier offensichtlich eine gigantische Verschwörung im Gange ist, bei der jeder Einzelne seine vorgezeichnete und nun auch schon gut und lange eingeübte Rolle spielt. Für die Hintermänner dieser Verschwörung geht es um die Rettung des Systems, um das Zerstören der Widerstandskräfte gegen den immer offener erkennbaren Satanismus, es geht um die Schaffung der neuen Weltordnung der Faschisten, der Brüssler Zentralisten römischer Prägung, der Satanisten, es geht in dieser Endzeit nun so langsam ins Endspiel. Es geht um Leben und Tod, es geht um das Einstehen für Wahrheit, Frieden und Freiheit und wenn das nicht vehement erwählt wird, dann geht es in die kollektive Knechtschaft und Sklaverei und wieder in die Zerstörung durch Krieg und andere Katastrophen. Geschichte wiederholt sich gerade wieder. Wollen wir das wieder durch Ignoranz zulassen?

Kommen wir im Einzelnen auf das Geschehen.

Dazu sind erst einmal sowohl das Umfeld und der Rahmen, als auch die Umstände und zeitliche Abfolge der Vorbereitung des Schauprozesses zu betrachten. Ebenso sind die Gesamtzusammenhänge, die Intensionen und die einzelnen Taten der Belastungseiferer im Vordergrund und im Hintergrund zu beleuchten. Erst dann kann man verstehen, worum es hier wirklich geht. Begeben Wir uns zum Anfang:

Seit Jahren schon bemüht sich ein Mensch mit königlicher Würde um die Schaffung von Freiheit und Gemeinwohl. Dazu errichtet er eine freiheitliche Ordnung ohne die systemischen Fehler, welche von den Systemmachern vorsätzlich installiert wurden, um die Menschheit immer wieder zu Angst, Armut, Leid und Krieg zu führen.

Der Angeklagte ist der erste und einzige Mensch, der es geleistet hat, fast ganz allein und in Rekordzeit eine eigene Verfassung zu schreiben und diese öffentlich zu verkünden. Nach über 60 Jahren Besatzung haben Wir allein den Art. 146 Grundgesetz vollzogen und auch alles Weitere dazu umgesetzt. Das die Besatzer und ihr Instrument Bundesrepublik Deutschland und die Nutznießer des Systems als Bedienstete dieses Systems davon nicht begeistert sind, liegt vielleicht auf der Hand. Durch Uns und Unser Wirken kann die Besatzung Deutschland legal abgeschafft werden und die Beteiligung am Ukrainekrieg und auch das Aufkommen des 3. Weltkrieges noch verhindert werden. Dazu braucht es Mut. Wenn wir den nicht gemeinsam aufbringen, ist das Leid unvermeidbar und nur die logische Folge von kollektiver und individueller Ignoranz.

Wir, der hier Beschuldigte, sind auch der erste und der einzige Mensch, der es geschafft hat und dabei lebendig geblieben ist, eigenes echtes Geld auszugeben und eine eigene systemunabhängige

und damit die Menschen befreiende echte zinsfreie und schuldfreie Bank zu errichten. Im System Bundesrepublik kennt man nur abhängige Kreditinstitute als Relikt aus der Nazizeit, die zinsbehaftetes und schuldbehaftetes illegales Zahlungsmittel ausgeben, welches die Leute gezielt arm macht.

Dass eine schuldfreie Währung und zinsfreies Geld und eine freie und unabhängige Bank, welche die Menschen an der Basis und die Wirtschaft unabhängig fördern kann, dass dies dem Bankenkartell nicht gefällt, dies ist vielleicht klar und das hat schon John F. Kennedy mit dem Verlust seines Lebens hier in dieser Welt bezahlt. In Deutschland hat Alfred Herrhausen, ehemaliger Chef der Deutschen Bank, mit seinem Leben bezahlt, als er von ihm gewollte systemische Veränderungen auch nur klar ansprach. Auch auf Uns sind mehrere Mordanschläge verübt worden. Gern liefern Wir dem Gericht einige Beweise dafür!

Wir haben es auch als Erster und Einziger geschafft, eine Alternative im Gesundheitswesen, das heißt eine eigene **legale** freie Heilfürsorge mit Rechtsanspruch als Alternative zu den krankmachenden und krankheitserhaltenden pharmakontrollierten Krankenkassen zu erschaffen. Das dies der Pharmaindustrie und ihren Hintermännern nicht gefällt, liegt auch auf der Hand.

Die BaFin ist das Werkzeug des Banken- und Zwangsversicherungskartells, um den Markt frei von Konkurrenz zu halten und dieses Kartell und seine Handlanger verfolgen Uns seit Jahren mithilfe der Justiz nur deshalb so erbittert, weil alle Mordversuche gescheitert sind und Wir bis heute trotz mehrerer rechtswidriger Verurteilungen und Gefängnisaufenthalte Unsere legalen Tätigkeiten unerschrocken fortführen.

Da man Uns wegen dieser Dinge nicht ein zweites Mal verfolgen kann, wird man nun kreativ und stellt eine Falle auf, die beim ersten Mal nicht zum Erfolg führte, denn trotz der Drohung einer Ablehnung Unseres legalen Begehrs auf Ausstellung eines Führerscheins, herausgegeben vom Landkreis Wittenberg, zur Aufrechterhaltung der Möglichkeit einer FDGO, erfolgte diese angekündigte Ablehnung ja wohl deshalb nicht, **weil Wir noch nicht in die aufgestellte Falle getappt waren!**

Wir haben es auch als erster und einziger geschafft, einen freien Online-Markt aufzubauen, der vergleichsweise wie e-bay und auch wie Amazon funktioniert, mit eigenem Geld arbeitet und das völlig gebührenfrei! Der Unterschied auf kadari.net ist eben, dass die Umsätze für alle Marktteilnehmer auf diesem Markt steuerfrei und auch gebührenfrei sind. Wir, der hier Beschuldigte, erstellen alle diese Institutionen also mit selbstlosen Absichten und das ist für Jeden, der es wirklich wissen möchte, auch erkennbar. Weder ein Betrieb im Königreich Deutschland, noch irgendein Mensch, noch eine Person im Königreich Deutschland muss an Uns, als Obersten Souverän, oder Unseren Staat Königreich Deutschland, Steuern bezahlen. Der Oberste Souverän liefert allen Marktteilnehmer kostenfreien Dienst und Service. Keine Gebühren, keine Abgaben, und gemäß Art. 79 der Verfassung auch keine Steuern und trotzdem funktioniert es. Und genau das ist das wirkliche Problem für Diejenigen, die Uns verfolgen, nun in eine Falle gelockt haben und hier mithilfe von zahlreichen Lügneren und vielleicht sogar zweifelhaften Juristen verfolgen.

Auch die Reichsbank arbeitet gebührenfrei und auch zinsfrei. Zins und Zinseszins sind gemäß Art. 78 der Verfassung des KRD sogar verboten. Damit schmeißt der Angeklagte die Wucherer wieder aus dem Tempel des Wirtschaftens. Und weil das Ganze gebühren- und zinsfrei läuft, kann es schon gar kein Bank- oder Einlagengeschäft sein! Das hat auch der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 26. März 2018, mit dem AZ: 4 StR 408/17 so gesehen und auch klargestellt. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft unter einen völlig anderen und haltlosen Vorwand dann auch eingestellt. Man hat im Einstellungsbeschluss gemeint, man stellt ein, da die Strafe von 3 Jahren und 8 Monaten Gefängnis wegen einer anderen illegalen Strafe aus einen anderen Willkürurteil in Höhe von 2 Jahren und 6 Monaten nicht ins Gewicht fällt. Ausgeurteilte 3 Jahre und 8 Monate Haft fallen gegenüber 2 Jahren und 6 Monaten Haft nicht ins Gewicht? Das hatte schon einmal den hier

vorsitzenden Richter Knief gewundert. Das ist nur für den logisch zu erklären, der verstanden hat, dass das Ganze dabei nicht alles mit rechten Dingen ablief, sondern hier andere Regeln gelten. Daran können Sie sich doch noch erinnern Herr Knief, denn Sie haben dies doch auf dem Tisch gehabt! Das Ganze zeigt die nicht vorhandene unbedingte Ehrlichkeit, die fehlende Wahrhaftigkeit, die geringe Glaubwürdigkeit und die zweifelhaft Ehrbarkeit von BRD-systemischen Juristen. Dass man unter solchen Juristen seinen Eid schon längst vergessen hat und auf keinen Fall den gesetzlich vorgeschriebenen Eid in der Gerichtsverhandlung leisten möchte, ist unter Betrachtung solcher Umstände auch klar. Wer will schon dann, wenn das System überwunden ist, wegen dieser Dinge belangt werden?

Auch bei der Gesundheitskasse fließt der Überschuss in den Aufbau von Gemeinwohl. Es findet keinerlei persönliche Bereicherung statt. Das hat auch schon das Landgericht Dessau-Roßlau in einem früheren Verfahren am 10.08.2027 mit dem AZ 7 Ns (672 Js 10435/10) wie folgt erkannt und in das Urteil aufgenommen:

„Strafmildernd musste sich auch auswirken, dass die Tat bereits mehrere Jahre zurückliegt und der Angeklagte aus den gezahlten Beiträgen keinen persönlichen Vorteil zog, sondern die Einnahmen verschiedenen Projekten und Zwecken der Vereine Ganzheitliche Wege e.V. und Neudeutschland zu Gute kamen.“

Rechtswidrig verurteilt hat das Landgericht Uns damals wegen angeblichen unerlaubten Betriebens von Versicherungsgeschäften, obwohl es gar keine Versicherungsgeschäfte gab. Allein schon deshalb, weil Wir als der Angeklagte eben keine Geschäfte betrieben, denn kein einziger Cent floss in Unsere Tasche, hätten Wir gar nicht verurteilt werden können! Wir sind selbstlos tätig! Zudem konnten allein nur Staatsangehörige und Staatszugehörige Mitglieder in der Gesundheitskasse werden. Schon der Kommentar zum Versicherungsaufsichtsgesetz von Prölss zum § 1 Versicherungsaufsichtsgesetz sagt in Randnummer 46 aus:

„Die interne Selbstversicherung, die vom Wirtschaftssubjekt selbst durchgeführt wird, stellt keine Versicherung dar und ist daher aufsichtsfrei.“

Warum wurden Wir dann verurteilt? Schließlich haben wir einzig und allein Vereinigungsmitglieder abgesichert. Die Verurteilung erfüllte den Straftatbestand der Freiheitsberaubung. Die beteiligten Richter machten sich der Rechtsbeugung im Amt (§ 339 StGB), der Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB) und dann auch noch der Vollstreckung gegen Unschuldige (§ 345 StGB) schuldig. Natürlich werden diese systemischen Straftaten bis heute nicht verfolgt. Wir legen auch keinen Wert darauf. Wir möchten nicht, dass ein anderer Mensch diese Uns immer wieder aufgezwungenen Leidenserfahrungen durchmachen muss.

Zudem gab es weitere deutlich erkennbare Gründe in dem Urteil des LG, die dazu führen hätten müssen, dass Wir einen Freispruch erlangen hätten müssen. So z.B. die Unselbstständigkeit der Absicherungseinrichtung. Auch das Fehlen weiterer Tatbestandsmerkmale eines Versicherungsgeschäftes ist vorsätzlich nicht untersucht worden. Die Glaubwürdigkeit von Systemvertretern ist für Uns zweifelhaft.

Zudem wurde niemand geschädigt, so dass das Handeln auch von Art. 2 GG hätte erfasst sein müssen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Gesundheitskasse war im Schnitt 20 % preiswerter als die Krankenkassen und lieferte weit mehr Leitungen. Mithilfe der Gesundheitskasse wurden auch für die Mitglieder kostenfreie Seminare angeboten. Diese führten meist zu chronischer Gesundheit. Offenkundig interessiert sich ein Richter eines Strafgerichtes nicht im Geringsten für das Grundgesetz, die darin enthaltenen Grundrechte und die menschlichen Mindeststandards. So haben Wir Mühe, dieses Gericht als würdig anzusehen, mit Uns zu verhandeln. Mit befangenen Richtern

zu verhandeln, dabei kann nichts Gutes herauskommen, es sei denn, man pocht vehement auf die Einhaltung der Gesetze und erzwingt eine Verfahrensführung, welche den Richter zwingt, die Inhalte des Richtereides ernst zu nehmen, die Entscheidungen des BVerfG als auch den Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

Das Problem mit Unserem Wirken hatte also einzig und allein die Pharmaindustrie, die wohl über ihre Lobbyverbände erst noch dafür gesorgt hatte, dass der Strafraum für unerlaubtes Betreiben von Versicherungsgeschäften erst von einem, dann auf drei und dann auf 5 Jahre erhöht worden ist und die dann auf das Gericht über den Dienstherren eingewirkt hat, um Unsere Verurteilung zu erreichen. Das System und dabei auch die Justiz ist offensichtlich von der Mafia übernommen worden! Das ist offensichtlich nicht nur in Sachsen, sondern flächendeckend der Fall. Es herrscht systemische Kriminalität und genau deshalb, weil Wir als Einziger echte, funktionale und gemeinwohlförderliche Alternativen zu dieser systemischen Kriminalität und zu dieser Mafia in allen Bereichen des Lebens bieten, deshalb wurden und werden wir so erbittert auch schon mithilfe von Killern oder auch mithilfe der Justiz verfolgt.

Das Landgericht hatte diese ermittelte Tatsache, dass es eine aufsichtsfreie interne Selbstversicherung war und damit kein Versicherungsgeschäft, auch in das Urteil geschrieben und hätte schon deshalb gar nicht verurteilen können, aber trotz alledem ist es hier, in diesem Gericht in Dessau-Rosslau, geschehen!

Als die Gerichtsverhandlung hier in diesem Gericht durchgeführt worden ist, waren Wir ohne wirkliche Verteidigungsfähigkeit, denn Wir wurden in Fesseln aus der JVA Halle für die Verfahrensführung ohne Unterlagen und ohne Verteidigungsliteratur (z.B. VAG-Kommentar) nach Dessau gebracht und danach wieder in die Isolationszelle geworfen.

Ein faires rechtstaatliches Verfahren sieht anders aus. Wir hatten keine echte Chance Unsere Rechte einzufordern. Die vom Gericht bestellten Pflichtstrafverteidiger hatten von Versicherungsrecht keine Ahnung. Das Verfahren war eine Farce aus Sicht eines echten Rechtsstaates. Es kommt Uns so vor, dass die Aufgabe des Richters damals und heute die gleiche ist. Soll auch hier eine Verurteilung erreicht werden und das auf Teufel komm raus egal und was vorgebracht wird und egal ob Wir unschuldig sind? Das würde auch zeigen, für wen das Gericht hier wirklich arbeitet. Für den Teufel.

Warum sonst werden Beweisanträge abgelehnt, wird versucht das Protokoll zu reinigen, es werden Prozessvorschriften in unglaublicher Weise ignoriert, es wird unverfroren Recht gebeugt und wird nicht auch gelogen, dass sich die Balken biegen?

Diese Art von zweifelhafter Justiz begegnet Uns in nahezu allen Verfahren in Amtsgerichten, Landgerichten und teilweise auch in noch höheren Gerichten. Das System ist schon zu großen Teilen von der Mafia übernommen worden und viele, aber längst nicht alle Richter sind ein skrupelloser, gewissenloser, krimineller Teil dieser Mafia. Wie gesagt, es gibt auch Ausnahmen. Auch solchen begegneten Wir schon. Der Vorsitzende Richter Knief gehörte bisher nicht dazu. Das ist auch ein weiterer Grund für einen erneuten **Befangenheitsantrag**, denn hier in dieser Verhandlung ist jetzt aufgrund der Verhaltensweisen des Richters mehr als deutlich geworden, dass keine Unbefangenheit, sondern ein ganz klar erkennbares Verurteilungsinteresse besteht, welches völlig rechtsfern ist. Aber niemand ist verloren und jeder kann sich ändern. Wir kommen dem Tag des sog. „Jüngsten Gerichtes“ ja immer näher in dieser Endzeit, auch wenn die allermeisten Personen davon keine Kenntnis haben. Hier in diesem Gericht wurde schon versucht mit Humor und einem Lächeln im Gesicht die Wahrheit zu vernichten. Das wird im anschließenden Befangenheitsantrag näher aufgezeigt. Es werden hierbei aber auch Existenzen und Leben vernichtet.

Wie lässt sich eine solche Falle begründen?

Diejenigen, die die Zerstörung lieben und vom Krieg und Wiederaufbau leben, denen gefällt nicht was der Wahrhaftige tut. Sie finden sich zusammen, haben ihre willigen Handlanger ohnehin schon

in Position und schmieden einen Plan, um dem Mann mit der Königlichen Würde eine Falle zu stellen. Anhand der psychologischen Bewertungsprofile kann man nun die dafür passenden Personen an die entsprechenden Stellen setzen und nachdem die Falle aufgestellt ist, muss man den Störer des Satanismus, welcher zur Täuschung demokratischer Rechtsstaat genannt wird, in die Falle locken, sprich man muss ihn zu sich holen. Wenn schon einige Mordversuche und zahllose vorherige Gerichtsverfahren nicht die erwartete Wirkung seiner Eliminierung brachten, dann muss man auch mal zu solchen Mitteln greifen. Schließlich muss man ihn dringend loswerden und das mit allen legalen und auch illegalen Mitteln des sogenannten demokratischen Rechtsstaates. Dass ist es, um was es hier wirklich geht.

Dass es in Deutschland weder Demokratie noch Recht gibt in dem Scheinstaat, das bemerken weder die Masse noch die benutzten fehlgebildeten und gut bezahlten Systemhändler.

Das System ist die Mafia und diese Mafia muss ihr Gesicht wahren, damit sie als solche nicht erkannt wird und diese damit auch die schweigende Zustimmung in der Masse der Bevölkerung behält. Das ist für den Systemerhalt noch eine kleine Weile wichtig. Wenn die Tyrannis in wenigen Jahren dann vollständig umgesetzt ist, dann wird die KI und die Robotertechnik automatisiert mit maschineller Präzision die Restsklaven beherrschen und diese schrittweise weiter abschaffen. Die mithilfe von mRNA-Technik genveränderten Körper der Sklaven sind dann alle, ausgestattet mit einer körpereigenen IP-Adresse und jederzeit steuerbar, als Teil des „Internets der Dinge“ im Transhumanismus angekommen.

Nach den Aussagen von Prof. Dr. Claudia von Werlhof ist die maschinelle Versklavung von 8 Milliarden Menschen schwierig. Prof. Dr. Claudia von Werlhof ist Ökonomin, Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Sie begründet, warum man gegenwärtig die Masse der Sklaven durch die inszenierte Pandemie der „Krone“, auch genannt „Corona“ dezimiert. Nun sind gerade die sog. Affenpocken dran. Für die Registratur (von Regis – „zur Krone gehörend“) der gut durchgeplanten und weitgehend unsichtbaren Menschheitsabschaffung, **benutzte man in Wittenberg die vom Landrat angeforderte Bundeswehr**. Ihre Aufgabe bestand darin, einen Testlauf für die satanischen Eliten zu tätigen, wo es um die Nachverfolgung jedes einzelnen Menschen ging. Es ging zu dieser Zeit um die experimentelle Erforschung von Kontrolle bei der Umsetzung der Verschwörungspraxis zur fast unsichtbaren Abschaffung eines Großteils der Menschen auf dieser Erde mithilfe einer lautlosen biologischen Waffe unter Benutzung eben jener Masse die abgeschafft werden soll.

Da die NATO und damit auch die Bundeswehr als Teil der NATO ohnehin schon Tod, Mord und Massenmord im Tagesgeschäft hat, tätigt man hierbei ja auch nichts Artfremdes. Die biologische Kriegsführung an der Basis zur Abschaffung eines Großteils der Menschheit ist sauberer und stiller in ihrer Anwendung, als Panzer, Drohnen, Bomben und Raketen.

Die angeblich geschädigten Zeugen Robert Boss und Erik Buta, als gut bezahlte Soldaten, die hier auf der Zeugenbank saßen, die sorgen nach eigener Aussage des Soldaten Boss dafür, dass Kriegsgerätschaft und ebenjene Panzer, Bomben und mordenden Raketen in den Osten, also in die Ukraine geschoben werden. Deutschland beteiligt sich also wieder an Krieg und Zerstörung. Die Aufgabe der Soldaten ist es nach eigenen Aussagen, die Mordwerkzeuge in den Osten zu liefern und dabei für Nachschub und einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Ein Mensch mit Ethik, Gewissen und Tugend, würde das reibungslose Liefern von Mordwerkzeugen zur Tötung von Männern, Frauen und Kindern nicht bewerkstelligen können. Ein Mensch, dem der Frieden und die Freiheit wichtig ist, ein echter Verteidiger der Demokratie, der könnte eine solche indirekte Mordarbeit nicht annehmen. Wir könnten das mit Unserem Gewissen nicht vereinbaren und würden Uns dem verweigern.

Da man schon kein Problem in der Unterstützung von Massenmord hat, dagegen ist das Lügen vor Gericht, um einen Systemstörer des kultivierten Satanismus hinter Gitter zu bringen, doch eine Kleinigkeit. Kadavergehorsamkeit ist Teil des psychologischen Profils eines Soldaten und wird

diesem antrainiert, denn nur kadavergehorsame Sklaven ohne intaktes Gewissen sind im Mordgeschäft tätig, ob nun direkt oder indirekt. Ein aufkommendes Gewissen muss in diesem Geschäft folglich vorsätzlich vom jeweils Vorgesetzten unterdrückt werden, sonst verliert man seinen kadavergehorsamen Soldaten. Die Gehorsamkeit unter Missachtung des Gewissens ist eine psychologische Grundvoraussetzung eines gut benutzbaren Soldaten.

Diese innere Haltung der Kadavergehorsamkeit ist bei beiden Zeugen deutlichst erkennbar gewesen. Selbst die tollsten Erfindungen und verrücktesten Erklärungen abzugeben, war kein Problem für diese gehorsamen Soldaten. Sie erfüllen ihren Teil in dem Schauspiel so gut sie können, auch wenn sie dabei nicht die allerhellsten Leuchten sind. Aber das können Sie ja auch nicht, sonst könnte man sie ja nicht so benutzen wie man das tut.

Beleuchten Wir die Angelegenheit nun noch von weiteren Seiten.

Die Akte hat ganz klar gezeigt, dass hier systemische Probleme und kriminelles Verhalten von Mitarbeitern der Nachfahren der GeStaPo und der StaSi vorhanden sind und dass diese vertuscht werden sollen. Heute heißen diese Einrichtungen „Staatsschutz der Polizei“ oder „FK 5“ oder „Verfassungsschutz“.

Die Verhandlung hat gezeigt, und das ist der Grund für einen erneuten Befangenheitsantrag, dass der Richter offensichtlich über ähnliche Eigenschaften wie die Soldaten verfügt. Auch er zeigt, für den Eingeweihten klar erkennbar, dass er Teil einer Verschwörung ist und nur den Schein bei dem Gerichtsschauspiel zu wahren hat. Richter Knief hat offensichtlich den Auftrag zu verurteilen. Das hat sein Dienstherr ihm wohl abverlangt? Hat er auch den Mut wie andere Richter, wie zum Beispiel Richterin Preissner aus dem Amtsgericht Wittenberg, die das in öffentlicher Verhandlung gegenüber Uns vor mehreren Zeugen zugab? Haben auch Sie den Mut Stellung zu nehmen zu der Frage, ob sie einen Auftrag ihres Dienstherrn umsetzen? Könnten sie das auch zuzugeben?

Die Indizien von Befangenheit und für einen Auftrag einer möglichst zu erreichenden Verurteilung sind hinter der freundlich wirkenden Maske nicht zu übersehen. Ein Systemrichter ist in der Lage mit einem Lächeln im Gesicht Unschuldige in den Kerker zu schicken. Er hat kein Problem mit dem Prinzip des „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Es ist nur eine etwas andere Rolle im Geschäft der Sklaverei und Unterdrückung, als die von Soldaten.

Ähnlich wie in längst überwunden geglaubten Zeiten, werden in diesem Verfahren jegliche Prozessvorschriften missachtet, alle völkerrechtlichen Vorschriften, wie Art. 6 die Europäischen Menschenrechtskonvention und jegliche Fairness wird mit etwas Sympathie schaffenden Humor und einem Lächeln im Gesicht missachtet. Den Zeugen werden Aussagen in den Mund gelegt um Belastungsmaterial gegen den Vorverurteilten zu konstruieren und Entlastendes zu eliminieren. Um das Protokoll der Verhandlung zu säubern, werden wörtliche Protokollierungen nach § 273 StPO nicht zugelassen. Anträge zur Befangenheit werden selbst mit der Behauptung abgelehnt, da man ja nicht befangen sei und das angeblich nur der Prozessverschleppung dienen solle. Führt man hier nur den Auftrag der kriminellen Hintergrundmächte aus, welche die Verurteilung verlangen? Das ist die Frage, die nun im Raum steht.

Zudem möchte man offensichtlich nur Aussagen gelten lassen, die in die angestrebte Verurteilung passen. Alles, was das auch nur behindern könnte, muss zumindest aus der öffentlichen Wahrnehmung und aus dem Protokoll ferngehalten werden. Ein Richter, der dann einschreitet, wenn Zeugen mit ihren Lügen auffliegen könnten, der kann wohl kaum neutral und unabhängig sein. Der ist erkennbarer Teil einer Verschwörung.

Unvoreingenommenheit und der Wunsch nach Wahrheit und Gerechtigkeit ist nur ein Schein, der dann auffliegt, wenn man den Richtereid nach § 38 des Deutschen Richtergesetzes einfordert. Wird der nicht in öffentlicher Sitzung eines Gerichtes geleistet, ist der Richter gemäß § 21 des

Richtergesetzes entlassen und verliert augenblicklich kraft Gesetzes alle Befugnisse um als Richter tätig zu sein.

Richter Thomas Knief und auch die Laienrichter an seiner Seite interessierte das bisher wenig. Das Verlesen von Auszügen aus dem Kommentar zum deutschen Richtergesetz wurde als „unqualifiziertes Reden des Angeklagten“ abgewertet und wie zu schlimmsten Nazizeit, wurde das Hinterfragen der Gesetze mit der Drohung des Wortentzuges und des Entfernens aus dem Gerichtssaal abgekanzelt.

Das Protokoll der Richtervereidigung, welches belegt, dass der Richtereid abgelegt worden ist, das vorzulegen wurde verweigert. Dies ist eine weitere Begründung für die Ablehnung des Richters wegen der Besorgnis der Befangenheit.

Was hat der Richter noch getan, was den hier gestellten erneuten Befangenheitsantrag begründet rechtfertigt?

Der Richter beteiligt sich offenbar an der versuchten Heilung der manipulierten Akte. Er versucht auch nicht selbst, was aber gemäß § 244 Abs. 2 StPO sein Auftrag ist, die Widersprüche zu thematisieren.

Er hat auch außerhalb der Gerichtsverhandlung in einer Pause mit den 3 Zeugen gesprochen, ohne dass diese vorher aus dem Zeugenstand entlassen worden sind. Das ist nicht statthaft. Das haben mehrere Zeugen gesehen, auch der Verteidiger!

Der Richter lässt auch völlig lebensfremde Aussagen unkommentiert und ohne tieferes Nachfragen im Raum stehen. Ein Beispiel:

- „Weiter auf weiterem Blatt“ steht auf einem handgeschriebenen Blatt in der Akte.

Der Zeuge meinte: „Ich wollte nicht auf der Rückseite weiterschreiben, da habe ich dann mit einem Computer weiterschrieben“

Dass dies völlig lebensfremd ist, sollte einem Menschen mit gesundem Menschenverstand klar sein.

Dann zeigte der Richter die wohl spätere Einfügung eines Blattes Nr. 21 in der physischen Akte des Richters, die aber in der elektronischen Akte fehlt.

Frage: Wenn erst handschriftlich geschrieben worden ist und dann handschriftlich man schreibt „Weiter auf weiterem Blatt“ und dann in der Gerichtsverhandlung behauptet, man wollte nicht auf der Rückseite des Blattes weiterschreiben, obwohl man ja schon deutlich auf ein neues Blatt verweist, dann ist es nicht plausibel und auch nicht wirklich glaubhaft, nun auf einmal zu behaupten, dass man mit einem Computer und einem ausgedruckten Blatt weitermacht.

Es ist viel stringenter und auch glaubhafter, dass es ein weiteres physisches Blatt gab, auf welches auch explizit auf dem Vorblatt hingewiesen worden ist und welches sicher auch dort, wo die Aussage aufgenommen worden ist, als Papierblatt vorhanden war.

Es ist auch nicht glaubhaft, dass die Aussagennehmer kein Papier mehr gehabt hätten.

Offensichtlich haben sich hier „Staatschutz“ und Richter bei der Manipulation der Akte als kriminelle Vereinigung zur gemeinsamen politischen Verfolgung des Systemstörers zusammengetan und hier versucht, an dieser Stelle die Akte zu heilen.

Hätte ein echter, an einer umfassenden Aufklärung interessierter Richter nicht noch Fragen stellen müssen wie:

- Gab es denn kein weiteres physisches Blatt?
- Sind der Polizei die physischen Blätter ausgegangen?

- Haben Sie auf dem Polizeicomputer selbst weiter geschrieben?
- Weshalb ist denn die übliche Verwendung der Grammatik und des Ausdrucks verändert?

Man erinnere sich auch: Zeuge Boss hat laut der Akte ausgesagt:

„Das aggressive Täterverhalten kann von mir persönlich nicht nachempfunden werden und im Nachhinein hätte ich mich auch auf § 127 StPO, sowie § 227 BGB berufen können und durch Körperliche Gewalt dem ein Ende setzen können, doch verbal konnte ich die Sache auflösen.“ (Fehler im Original)

Da hätte doch jeder ehrliche Richter fragen müssen:

- Was ist der Inhalt von § 127 StPO?
- Woher kommen denn auf einmal ihre angeblichen Gesetzeskenntnisse in Bezug auf § 127 StPO?
- Hat man ihnen das in den Mund gelegt?
- Hatten sie denn das Gefühl, dass der hier Angeschuldigte flüchten wollte?
- Waren seine Daten nicht bekannt?
- usw.

All das hat der Richter nicht getan. Eher das Gegenteil ist der Fall. Schon damit ist erkennbar, dass der Richter offensichtlich den Amtsermittlungsgrundsatz missachtet. Dass ein so erfahrener Richter nicht in der Lage sein soll, auf solche wichtigen Fragen selbst zu kommen, ist wenig glaubhaft. Der Richter hatte also offensichtlich kein Interesse daran, die Zeugen in Schwierigkeiten zu bringen oder ihre zweifelhaften Aussagen zu hinterfragen und auch kein Interesse, deren Lügen aufzudecken. Die Achtung des Amtsermittlungsgrundsatzes und eine faire Verfahrensführung entsprechend Art. 6 EMRK sieht anders aus.

Die zweite erkennbare Stelle der Aktenmanipulation durch den „Staatsschutz“, an der die Akte aufgrund des Fehlens der Seite 2 der dreiseitigen handschriftlichen Einlassung nicht durch solche spätere Nachkonstruktion der fehlenden Seite so einfach „geheilt“ werden kann, auf die ist man gar nicht mehr eingegangen und die versucht man nun gänzlich unter den Teppich zu kehren. Auch daran beteiligt sich der Richter durch fehlenden Aufklärungswunsch.

Die Frage bleibt, was ist mit dieser fehlenden Seite, wo man nun nicht mehr in gemeinsamer Fälschertätigkeit von Staatsschutz und Richterschaft das Problem der Erkennbarkeit der Manipulation glaubhaft beseitigen kann? Will man nun die Frau Hähndel nochmals dazu anhalten, auch hier noch eine Seite vorgegebenen Textes mit ihrer Handschrift hineinzufälschen?

All das Geschehen ist wiederum ein Indiz für die kriminelle Vereinigung von Soldat und Staatsschutz, der wohl die computergeschriebene, später in die Akte eingefügte, Aussage des „weiteren Blattes“ gegen die dem Soldaten vom Staatsschutz vorgegeben handschriftliche Aussage ersetzt hat. Die Computer geschriebene Aussage auf dem weiteren Blatt passt vom Stil und von den Aussagen nicht in das psychologische Profil des Soldaten und entspricht auch nicht seinem Wissensstand zu § 127 StPO und 227 BGB. Das ist eine unqualifizierte Erfindung des Staatsschutzes, um das grundgesetzwidrige Eingreifen mithilfe von Gewalt zu verschleiern, welche der Zeuge in seiner Vernehmung auch bestätigte und die hier ausdrücklich wahrheitswidrig zur Ausheilung der Fehlhandlung verneint wird.

Die Kadavergehorsamkeit oder Hörigkeit, den eingepfundenen Belastungseifer und die Unehrlichkeit der Soldaten erkennt man auch gut daran, dass sie die fehlerhaften und offensichtlich **von beiden nicht selbst erstellten Strafanträge**, offensichtlich ohne sie zu lesen, unterschrieben haben! Wie sollten ansonsten beide Strafanträge den gleichen Fehler enthalten und beiden Soldaten ist der Fehler nicht aufgefallen? Personen, die nicht einmal lesen, was ihnen von Belastungseiferern vorgesetzt wird, die denken nicht selbst, die agieren nicht selbst und die geben sich selbst auch ohne

Gewissensbisse für beauftragte Lügen her. Schließlich liefert man auch ohne Gewissensbisse Mordwerkzeuge für den Massenmord und redet sich das Ganze dadurch schön, dass man ein Verteidiger der Demokratie sei. Kriegsgerät liefert man also als „Verteidiger der Demokratie“! Ist das nicht eher das Werk von Faschisten, die sich als Demokraten tarnen? Kann man solche Leute überhaupt als Faschisten beleidigen?

Auch an diesem Beispiel ist wieder deutlich erkennbar: Die Soldaten sind Handlanger von Hintergrundmächten, wobei die Soldaten in kadavergehorsamer Weise das herbeilügen, was den kriminellen Hintermännern gefällt, um Uns belasten und verurteilen zu wollen. Gut erkennbar für Uns hat sich im Gesicht und in der Gefühlswelt von Richter Knief die Enttäuschung breitgemacht, als er die unwirksamen Strafanträge sah. Enttäuscht hielt er diese in der Hand und betrachtete diese längere Zeit. Auch damit war für Uns wieder seine eigene Rolle in dem kriminellen Schauspiel und sein eigener Belastungseifer erkennbar. Gerechtigkeit zu üben und die Wahrheit erkennen zu wollen, ist von diesem Richter in diesem Gerichtssaal bisher nicht erkennbar gewesen. Aber das kann ja vielleicht noch werden? War die bisherige Verweigerung hier und öffentlich den Richtereid zu leisten, in dem Umstand zu finden, dass der Richter Teil der Verschwörung ist? Gemäß § 21 des Deutschen Richtergesetzes ist er schon deshalb unmittelbar durch das Gesetz vom Richteramt ausgeschlossen. Verhandelt folglich hier nun ein Scheinrichter in einem Scheingericht und führt eine Propagandaveranstaltung für seine kriminellen Hintermänner zur Eliminierung von Erneuerung und Gemeinwohl durch? Das sollte geklärt werden. Hat man nun noch schnell ein Vereidigungsprotokoll erstellt? Schließlich meinte der Richter, dass das 30 Jahre her sei und er sich daran gar nicht mehr richtig erinnern kann. Das fehlende Erinnerungsvermögen an den Eid zeigt sich auch in der bisherigen Verfahrensführung.

Schauen wir uns die Technik an, wie man in deutschen Gerichten aus einem Unschuldigen einen Täter macht. Das ist eigentlich ganz einfach. Man braucht nur Kleinigkeiten im Tathergang oder in den Aussagen der Zeugen verändern. Das können nur wenige Worte oder sogar nur Wortteile sein und schon funktioniert das.

So macht man aus Faschisten, was mittlerweile eine statthafte sogenannte „Beleidigung“ ist, einfach „Faschistenschweine“ um eine Straftat daraus zu machen.

Die Zeugen wurden dazu befragt, ob sie da einen Unterschied zwischen „Faschisten“ und „Faschistenschweine“ empfinden würden. Sie haben einhellig ausgesagt, dass das für sie keinen Unterschied machen würde. Die Beleidigung würden sie bei „Faschisten“ und auch bei „Faschistenschweine“ gleichwertig empfinden, sagten sie aus.

Sie wurden vom Staatsschutz auf diese Frage entweder nicht vorbereitet, denn die Antwort müsste schon für einen wenig juristisch gebildeten aber vorbereiteten Lügner heißen, dass es einen großen Unterschied machen würde, sonst könnte man ja auch keinen juristischen Unterschied zwischen „Faschisten“ und „Faschistenschweine“ in einer Tat ziehen. Wird den kreativen Juristen schon eine abenteuerliche Begründung einfallen, oder wird das hier als das erkannt, was das Ganze Szenario ist, eine Lüge?

Mittlerweile werden in deutschen Gerichten, mit juristischer Rabulistik und klug erscheinendem Geschwafel, viele Jahrhunderte ja wenn nicht gar Jahrtausende an Haftstrafen für Deutsche produziert, die, wenn Ausländer diese Straftaten tätigen, nur insgesamt einige Dutzend Jahre daraus werden würden. Im Königreich Deutschland wäre das unmöglich. Es verstößt auch gegen zwingend anzuwendende Völkerrechtssätze.

Wenn Juristen Straftaten begehen, entsteht daraus gar nichts. Es ist wie bei den Ärzten, auch sie haben eine Lizenz ungestraft zu töten, bezeichnen das als Kunstfehler und gehen straffrei aus. Schließlich hängen an ihrer weiteren Mitarbeit Milliarden an Einnahmen für die Pharmaindustrie und die Verfolgung solcher vorsätzlichen oder fahrlässigen Morde würden das Geschäft mit der Krankheit verderben können.

Bei importierten Straftätern nutzt man die gleiche Schwafeltechnik und das gleiche juristische Geschwurbel, um die Diebe, die Messerstecher, die Schläger, die Frauen- und Kindesvergewaltiger wieder auf freien Fuß nach ihren Taten zu setzen, damit sie so weitermachen können wie zuvor, oder sie aus dem Land fliehen können.

Da gerade aber die Kriegsvorbereitung für den dritten Durchgang des Völkerverheizens auf Hochtouren läuft, könnte hier auch eine noch größere Agenda eine Rolle spielen. Wenn nämlich „Faschistenschweine“ als statthafte Beleidigung durchgeht, weil es ja angeblich gleich empfunden würde, dann könnten die echten Faschisten im Gewande der Antifaschisten zu den sog. Rechten, den Aufrechten, den Rechtschaffenden, den Gerechten ungestraft Faschistenschweine sagen und damit die Bevölkerung in einer neuen Eskalationsstufe aufhetzen um weitere Spaltung in der Bevölkerung zu schaffen. Dass man uns damit alle für die juristisch akzeptable Kriegsrhetorik und damit dann alsbald in den möglichen Krieg hinein linken und hetzen würde, wir damit gelinkt würden und dieses linkische Verhalten in unseren kollektiven Untergang führen könnte, dass ist den benutzten Antifanten und diesem Gericht wohl noch nicht klar?

Betrachten wir einige weitere Manipulationstechniken, die Richter gern für ihre vorgefassten Verurteilungen nutzen. Weitere Möglichkeiten sind, dass man entlastendes Material weglässt oder man ignoriert Beweisanträge, fälscht noch ein wenig das Protokoll und schreibt das Urteil revisionsdicht, so wie Juristen das nennen. Mit einem vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger ist das einfach. Mit einem schlechten Systemlemming als Anwalt auch. Mit einem, der keine Lizenz mehr als guter Strafverteidiger hat weil er unbequem war und der nun das Motto hat: „Ist der Ruf erst einmal ruiniert, verteidigt es sich ganz ungeniert“, mit solch einem Verteidiger und gutem Fragensteller kommen verlogene Zeugen ins Schwimmen. Ein solcher Verteidiger stellt Fragen, die die verlogenen Zeugen sich in Widersprüche verstricken lassen, ein solcher Rechtsanwalt verunmöglicht durch kluge Vorgehensweisen die Protokollsäuberungen des vom Dienstherrn abhängigen Tatrichters. So kann dieser sein Protokoll nicht so einfach revisionsdicht säubern und die Zeugen in seinem Sinne eines Verurteilungswunsches nicht so gut vor der Offenbarung der Wahrheit schützen.

Was ein solcher Verteidiger machen kann, das hat sich hier gezeigt. Was ein Pflichtverteidiger wirklich leistet, hat dieses Verfahren auch gezeigt.

Ein gegen das Erkennen der Wahrheit agierender Richter, der kann, weil er der erste ist, der das Fragerecht hat, durch gezielte Fragen den Zeugen Aussagen in den Mund legen, so wie das hier geschah.

Richter Knief gab der Lügnerin Hähndel mehrfach Aussagen vor und versuchte auch in einigen der Beispiele darauf hinzuwirken, die Zeugin Hähndel vor Unseren und vor den Fragen des Verteidigers zu schützen. Das waren solche Fragen, welche diese Zeugin als Lügnerin erkennbar machen und damit unglaubwürdig erscheinen lassen können.

Beispiel 1

- **Richter: Also es gab Leute die hatten Termine und die eigentlich nicht reindurften.**

Zeugin: Ja, wir hatten zum Beispiel in der Führerscheinstelle, da gab es Termine, die man buchen konnte. ...

Beispiel 2

- R: Mit beiden Händen gestoßen **oder wissen sie das jetzt nicht mehr?**

Z: Das weiß ich nicht mehr, also dass ist jetzt wirklich zu lange her.

Beispiel 3:

- H: Also die Polizeibeamten das kann man hier aus der Akte vorhalten, sie hätten Schmerzen im linken Fuß gehabt.

Z: Ne, Oberschenkel und nicht links – rechts.

H: Warum sagen die Polizisten Fuß.

Richter grätscht hinein: Woher sollte die das wissen?

Beispiel 4:

- Z: Das weiß ich nicht

Ich: Das ist in der ersten Instanz gesagt worden.

Richter: Wir haben hier die zweite Instanz, was in der ersten Instanz gesagt wurde ...

Beispiel 5:

- H: Ich möchte wissen woher das kommt, seit wann sie wirklich wussten, dass der Peter I., König von Deutschland ist.

Z: Als die Polizei kam

H: Die haben ihnen das dann gesagt?

Z: Genau.

H: Das ist schon wichtig, toll, ich wollte das herausfinden.

H: Die Polizeibeamten, woher wussten die denn, dass es der König von Deutschland ist?

Richter: Das kann ja jetzt nicht die Zeugin wissen.

H: Ich will noch mal klarstellen: Die Polizisten vor Ort haben ihnen gesagt, dass das Peter Fitzek gewesen ist.

Z: Genau.

H: ... oder Peter I., König von Deutschland. Gut. Das bitte ich wörtlich zu protokollieren, weil ich dazu sachdienlich vor habe, dazu einen Beweisantrag zu stellen beabsichtige.

Richter: Das kommt nicht drauf an. Ich hab das wahrgenommen.

Beispiel 6

- R: Nun können ja wahrscheinlich Menschen, das ist alles sehr unterschiedlich, sie sind ein Individuum und es passiert nebenan, das ist ein anderer Ansatz.

Z: Hm.

Richter: Dann ist es so, dass man sich ja auch nicht in Geschehen unbedingt reinversetzen kann, an dem man selber nicht beteiligt war.

Zeugin: Hm.

Richter: Haben sie für sich selbst mit dieser ja relativer Erheblichkeit der Auswirkung ne Erklärung?

Zeugin: Weiß ich nicht.

Da die Zeugin zum angeblichen Tatzeitpunkt seit eineinhalb Jahren schon in einer Sicherheitsfirma tätig ist und nun seit langem im Rettungsdienst im Einsatz ist, sind die von ihr in der Akte geschilderten stark übertriebenen angeblichen Verletzungen und psychischen Probleme nicht glaubhaft. Die Zeugin ist aus der Akte auch aus diesem Grund schon als unglaubwürdig zu erkennen. Das würde ein Verteidiger und das würden auch Wir als Angeklagter erkennen, thematisieren und die Zeugin als Simulantin und damit als Lügnerin vorführen.

In einem Rettungsdienst, da begegnen ihr ja viele schlimme Dinge, die ihr ja offensichtlich emotional nichts ausmachen. Da sieht sie Tote und schwer Verletzte, da begegnen ihr verstümmelte Leichen aus Verkehrsunfällen, da sieht sie weinende und klagende Verletzte usw.

Um sie nun glaubhaft als das arme und bedauernswerte Opfer des bösen Reichsbürgers darzustellen und die von der Zeugin in verlogener Weise geschilderten und stark übertriebenen angeblich vorhandenen körperlichen und psychischen Probleme in ein Verhältnis zu ihrem Beruf zu bringen

und um sie und ihre verlogenen und stark übertriebenen Aussagen überhaupt nur glaubwürdig zu machen, deshalb und nur deshalb legt man ihr in den Mund, dass es einen Unterschied macht, ob man die Gewalt im Sicherheitsdienst und das Grauen im Rettungsdienst nur sieht oder ob man die eingeredete Gewalthandlung und die, hier und beim Arzt nicht feststellbaren, Verletzungen selbst erfährt. Der Richter selbst sorgt also mit seiner gezielten Fragestellung und seiner auch noch in den Mund gelegten Aussage vorsätzlich dafür, dass die schon sich in Widersprüche verstrickt habende und damit erkannte Lügnerin wieder salonfähig und glaubwürdig wird. Auch daran lässt sich wieder erkennen, der Richter ist befangen, das Urteil ist ihm schon diktiert worden, es ist in Ansätzen wohl schon geschrieben und nun ist es seine einzige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alles darauf hingedreht wird. Wer Augen hat kann das sehen und wer Ohren hat die richtig anhören können, der kann das auch hören.

Wenn es gelingt, diese ganzen Lügen als glaubhaft darstellen und das wird hier von allen beteiligten Verschwörern mit allen Mitteln versucht, dann wird aus einem Unschuldigen ein Schuldiger.

Eine Gerichtsverhandlung ist hierbei wie eine Schlacht in einem Krieg.

Kennt man die Verteidigung des Gegners, dann kann man das eigene Verhalten daran ausrichten und ist in einem entscheidenden Vorteil. Da der Staatsschutz in Verbindung mit der Polizei, dem Verfassungsschutz und diesem Gericht in einer verschwörerischen Einheit diese Informationen am 10. Januar abgegriffen und schnell rudimentär ausgewertet hat, erkannte man, dass dann die Verhandlung in ihrem Sinne eine Desaster für diese Kriminellen wird, wohl deshalb hat man die Verhandlung gleich am nächsten Morgen schon abgesagt. Das ist der Grund, dass wir erst heute, über 6 Monate später, hier sitzen.

Beweisen lässt sich das nicht, aber die Indizien dafür werden mit jedem Tag dieser Verhandlungen immer mehr und verdichten sich zu einem Bild. Die Wahrheit wird schließlich erkennbar und sie wird siegen und die Kriminellen werden immer besser und zahlreicher erkennbar.

Es ist ähnlich, wie im zweiten Weltkrieg. Als die Briten die Funktionsweise der deutschen Verschlüsselungsmaschine Enigma kannten, konnte man deren Angriff auf Coventry zwar voraussagen, opferte aber die Bevölkerung dort, um diesen Vorteil nicht aufzugeben und um den Deutschen nicht klar zu machen, dass man das Geheimnis kannte.

So ähnlich möchte man es hier den Schöffen und dem Rest der Welt suggerieren. Der Richter ist in die Opferung von Uns und in die Opferung der Wahrheit eingeweiht und Teil der Verschwörung. Das hat er schon deutlich erkennen lassen und dies lässt sich anhand der auch noch im Folgenden aufgezeigten Indizien weiterführend belegen.

Dann ist für die Verschwörer wichtig, Widersprüche in den Aussagen von Lügner in eine Einheit zu bringen.

Folgende Indizien sprechen dafür, dass Frau Hähndel entweder geschult wurde oder sie sich mit den Soldaten in den etwa 7 Stunden des gemeinsamen Wartens gut abgesprochen hat und sie ihre Aussagen damit in einen neuen Tat- und Sinnzusammenhang zu bringen versucht:

- Da sie in ihrer handschriftlichen Aussage mit der Paginierung 27 niederschrieb:

„Von dem Flur aus Beobachteten das die Soldaten „Buta“ und Boss Robert und schmissen ihn nach lauter Auseinandersetzung aus dem Objekt, Frau Lange, Kristin Rufte um 10.14 die Polizei.“

wird nun auf einmal aus dem Foyer oder der Eingangshalle bei Frau Hähndel der „Flur“. Wie sonst wohl sollten die Widersprüche zwischen den Aussagen der Soldaten, die auf einmal aus angeblich unterschiedlichen Richtungen gekommen sein wollen um beide gerade eine rauchen zu gehen, wie das in der ersten Instanz ausgesagt worden ist, wie sollen die sonst aufgelöst werden?

Es ist nur wieder ein erneuter Versuch des Staatsschutzes und der hörigen Zeugen, dem ganzen Lügengebilde wieder etwas Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Ist es nach der Vorstellung des Staatsschutzes etwa so, dass das Gericht eher den drei einheitlich lügenden Zeugen glauben wird? Ist das die gängige Praxis und Erfahrung? Dann sollte man Lügendetektoren einführen! Wir hätten damit kein Problem! In der Ordnung des Königreiches Deutschland ist das zur Ermittlung der Wahrheit statthaft. In der viel fortschrittlicheren Ordnung des zukünftigen Deutschlands wird auch das Prinzip Auge um Auge – Zahn um Zahn und das Konzept von Buße, Strafe und Haft wie das in der Bundesrepublik an der Tagesordnung ist, zugunsten von Gerechtigkeit und echter Resozialisierung aufgegeben.

Dumm ist nur, dass der Herr Boss wieder einen anderen Fehler gemacht hat und den Tatort nun selbst in den Flur etwa 2 – 3 Meter **hinter** die Tür in den echten Flur und damit aus der Eingangshalle verschob! Bekanntlich können sich die Zeugen, oder hier speziell Zeuge Buta, ja nach 2 Jahren besser erinnern, als nach 10 Tagen nur! Der Staatsschutz und seine Instruktionen machen aus dem Zeugen Buta nun ein medizinisches Wunder! Zeuge Buta kam mit dieser abenteuerlichen Begründung daher, um seine neuen Aussagen in einen konsistenten Zusammenhang zu den anderen Aussagen der Lügner zu bringen und dafür eine Begründung zu liefern.

Frau Hähndel meinte, dass Flur ja nur ein anderes Wort für Foyer oder Eingangshalle sei und dass es da wohl noch ganz viele Wörter mehr für gäbe.

Eine der ersten Fragen des Richters war ja: „Wie stelle ich mir das räumlich vor?“

Die Zeugin erklärt:

„Man kommt da hinein und da ist eine große **Eingangshalle**. Da war ein Stehtisch, und da habe ich gegessen oder gestanden.“

Hier fühlte sich die unbewusst agierende Zeugin durch die Befragung durch den Richter sicher und hatte offensichtlich ihren eingeübten Auftrag zur Schauspielerei noch nicht erkannt.

In der Zeugenvernehmung durch den Anwalt **simulierte** sie aber Wortstörungen wie folgt und konnte nicht ein einziges Wort für die vorden von ihr schon benutzte „Eingangshalle“ finden. Das Ganze nur, um die Aussagen in eine Einheit mit den Soldatenaussagen und ihre erfundene Geschichte zu bringen.

In der späteren Befragung durch den Verteidiger antwortet sie wie folgt:

Frage Verteidiger Hannig: Also als sie da in der Tür standen, wie groß und wie breit ist denn da der Flur?

Zeugin: Der Flur ist ganz groß. Also das ist so ein ganz großer ... ja wie heißt das, wenn das im Landkreis so ist, größer ... da ist dann eine Treppe nach oben und da innen drinne, da ist dann so'n ganz großer Raum, da geht ne Treppe nach oben.

Hannig: Da ist das Foyer

Zeugin: Foyer, dieses Foyer, genau.

Das ist der Versuch, aus der Eingangshalle einen Flur zu machen, da die Zeugin in einer früheren Aussage **auf Seite 31 der elektronischen Akte mit der Paginierung 27 das Folgende aussagte:**

*„Von dem Flur aus Beobachten das die Soldaten „Buta“ und Boss Robert und **schmissen ihn nach lauter Auseinandersetzung aus dem Objekt.**“ (Rechtschreibfehler vom Original übernommen)*

Das und nur das ist völlig korrekt und auch die Wahrheit! Das Problem für die Zeugen und die Hintermänner ist, dass dadurch Unsere Beschreibung des Tatherganges und die Straftaten der Zeugen und der Hintermänner belegt sind.

Da eine ungeschulte Zeugin Unsere Einlassung und auch die Akte nicht kennen sollte, sind diese Verhaltensweisen ein deutliches Indiz für eine zielgerichtete Schulung durch die Belastungseiferer.

Der Richter Knief blickte wohlwollend und zufrieden über diese Aussage der Zeugin nach der Befragung durch den Verteidiger. Da hatte sie wohl alles richtig geschauspielert. Hatte er nun was er brauchte und schaute er deshalb so befriedigt?

Der Richter hat wohl vergessen, dass die Zeugin das Wort „Eingangshalle“ in seiner Befragung noch kannte? Als befangener oder gar ungesetzlicher Richter kann man den Unsinn aufschreiben und so bekommt man die Aussagen in die eine Einheit, die es braucht, um die vormals widersprüchlichen Aussagen zu einen. So kann man die fehlende Glaubwürdigkeit der Zeugen wiederherzustellen und Unsere Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Möchte man den Unfug in ein Urteil mit Verurteilung schreiben?

Klar wird dadurch auch wieder:

Die Polizei kannte unsere Einlassung zum zweiten Verhandlungstag und hat die Zeugen auf diese Widersprüche hin mit ihren Aussagen geschult, um all die Widersprüche gekonnt aufzulösen, schon verlorene Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und Unsere Glaubwürdigkeit zu untergraben.

Wenn drei Leute behaupten, und eine Zeugin aus dem gleichen Landkreis soll ja nun auch noch aussagen, dann wird das wohl stimmen. Dass diese alle miteinander verbunden sind und diese drei alle selbst Straftaten begangen haben, dass wird hier nicht thematisiert. Die Lügen der Zeugen sollten selbst für den schlichtesten Geist klar erkennbar sein.

Auch der Richter wird die Einlassungen schon vorher erhalten haben und eventuell sogar daran mitgearbeitet haben, sich und die Zeugen darauf vorzubereiten. Warum sonst ist man schon am nächsten Tag, nachdem Wir Unsere Einlassung per Mail an Unseren Pflichtverteidiger gesandt hatten, auf einmal krank und braucht ein halbes Jahr für die neue Prozessvorbereitung?

Man braucht ja Zeit, um all die Punkte durchzugehen man muss sich Geschichten und neue Wortdefinitionen ausdenken um die erneute Glaubwürdigkeit der Zeugen herzustellen und man muss sich schon etwas anstrengen, um die Aktenmanipulation und die Manipulation des Tatherganges und der Zeugen in ein neues Licht zu manipulieren. Das braucht Zeit und gute Vorbereitung. Das Problem für die Systemvertreter ist aber weiterhin, dass die Zeugin nicht die hellste ist und dass man nicht alle Aktenmanipulationen wieder geraderücken konnte. Es fehlt immer noch die Seite in der elektronischen Akte zwischen den Seiten 31 und 32!

Die Seite 32 ist auch die einzige Seite in der gesamten Akte, die auf dem Kopf steht und die auch keine Paginierung erhalten hat und damit ist nur wieder der vorsätzliche Versuch der Unterschlagung der mittleren handschriftlichen Seite der Aussage der Lydia Hähndel durch den Staatsschutz erkennbar und bewiesen. Ein „Zufall“ und ein „Versehen“ sind hier wohl ausgeschlossen. Diese Manipulation wiederum zeigt, dass es nicht nur einen Belastungseifer gibt, sondern dass die Aussagen der Frau Hähndel gar nicht gut für die von den Systemvertretern und Belastungseiferern gewünschte Verurteilung wären.

Ein weiteres Problem für die Belastungseiferer ist, dass die mittelmäßig gut eingearbeiteten Zeugen mit neuen Lügen aufgefliegen sind. Der Zeuge Buta ließ erkennen, dass er sich als ein medizinisches Wunder ansieht und sich nun auf einmal ganz genau an das angeblich gefallene Wort

„Faschistenschweine“ und andere Lügen erinnern kann. Die ernsthafte Begründung dafür ist, dass er sich besser an weiter entfernt liegende Ereignisse erinnern kann als an naheliegende Ereignisse. Komisch nur, dass er sich danach an gar nichts mehr erinnern konnte und alle weiter gestellten Fragen mit der Lüge beantwortete, dass er sich daran nicht mehr erinnern könne! Alles Uns in seinen Aussagen Belastende ist wohl kaum glaubwürdig. Das, was Uns in seinen Aussagen aus der Akte entlastet, wird vom Richter Knief gar nicht thematisiert.

Bei nur einer Fragestellung an den Herrn Buta wäre das mit seinem selbst geschilderten „phantastischen Gedächtnis“ noch glaubwürdig, da aber später gar keine Frage mehr wegen schlechter Erinnerung beantwortet werden konnte, ist auch dieses Lügenkonstrukt, welches der Staatsschutz in Verbindung mit den Zeugen und eventuell sogar dem Richter des Landgerichtes so sorgfältig aufgebaut hatten, wieder eingefallen.

Zeuge Buta sagte in der ersten Aussage, dass er keine Art von Verletzungshandlung gesehen habe und das stimmt deshalb, da es diese nicht gab. Nun auf einmal will er nicht mehr von Anbeginn an am Ort des Geschehens gewesen sein. So möchte man seine entlastende Aussage los werden. Einzig der Zeuge Boss wird hier vom Staatsschutz noch als Zeuge hingestellt, der etwas gesehen haben kann und will. Das ist auf Seite 56 der Akte erkennbar.

Hier heißt es vom Staatsschutz:

„Die nochmalige Vernehmung ist von großer Wichtigkeit, da Herr Boss außer der Geschädigten der einzige konkrete Zeuge der Tat ist.“

Dass es in der Eingangshalle, außer wohl den ersten Angriffen von Frau Hähndel auf Uns nichts zu sehen gab (der Angriff auf Uns ist auch dadurch belegbar, da Wir aufgrund dessen Ihre ladungsfähige Anschrift verlangten - Akte Seite 46, Paginierung 41), das hat auch die Zeugin Frau Lange bestätigt, was auf Seite 40 der Akte wie folgt bestätigt wird:

„Weiter war sie an dem Tag der Körperverletzung nur am Infotresen. Sie hat den eigentlichen Vorfall optisch gar nicht wahrgenommen.“

Das deshalb, da es in der Eingangshalle weder Schubser noch einen Tritt gegeben hat und das Geschrei gab es erst im echten Flur und nicht schon in der Eingangshalle - die Frau Hähndel ja zu einem Flur machen möchte - wohl um die Soldaten mit ihren angeblichen Beobachtungen aus dem Flur in die Eingangshalle zu verlegen. Das alles nur, um damit ihre erste Aussage zu verändern, dass sich die Soldaten gemäß Unserer Aussage hinter Uns im Flur befanden und daraus auftauchten um Uns aus dem Gebäude zu schieben. Man möchte unbedingt diese Widersprüche beseitigen und so wohl wieder Glaubwürdigkeit erlangen.

Man kann auch von dem Unsinn nicht wieder abrücken, denn man hat sich ja schon mindestens der falschen uneidlichen Aussage vor Gericht schuldig gemacht.

Ein weiteres zu betrachtendes Detail ist:

Auch wenn Boss und Buta behaupten, dass sie den Herrn Mühl nicht kennen und ihn nie gesehen haben wollen, dann mag das möglich sein, weil sie ja telefoniert haben und ihn deshalb nicht persönlich kennen und auch nicht gesehen haben können. Es ist ja auch schon aus der Akte ersichtlich, dass sie aufgefordert sind, den Herrn Mühl VOR der Vernehmung anzurufen. Von einem persönlichen Treffen war auch hier nie die Rede.

Weiterhin wurden sie ja von ihren Feldjägern oder gar vom Militärischen Abschirmdienst, also dem Militärgeheimdienst oder auch von anderen Personen aufgesucht und für ihre Zeugenaussagen geschult.

Dass sie aufgesucht und geschult wurden, wird deutlich dadurch, dass zwei Zeugen, die vorher nie das Wort „Fschistenschweine“ gehört haben wollen, nun auf einmal einhellig aussagen, das dieses Wort ganz sicher gefallen wäre. Man will die unglaubwürdige Frau Hähndel in eine gerichtliche Glaubwürdigkeit bringen, denn die ist für eine Verurteilung von Uns als angeblichen „Systemstörer“ zwingend erforderlich. Das weis der Richter und das weis auch der Rest der Verschwörungstruppe.

Der Richter hat sogar in dem Detail mit viel Aktenkenntnis bei der Befragung durch den Verteidiger eingeworfen, dass das Wort z.B. in der maschinengeschriebenen von den Kollegen abgefassten Aussage darauf hinweist, dass es auch andere Wörter gegeben haben könnte. Natürlich lässt der

Richter keinen Zweifel daran, dass diese maschinengeschriebene Aussage kein in den Mund des Soldaten gelegte Aussage ist. Das ist sie aber.

Dass nun der dumme Fehler passiert ist, dass nicht nur die Aussagen vom Staatsschutz kommen sondern sogar die einhellig fehlerhaft geschriebenen Strafanträge, die von beiden Soldaten, **ohne sie zu lesen**, in kadavergahorsamer Weise unterschrieben worden sind, dass ist wirklich dumm für all die Belastungseiferer, zu denen offensichtlich auf der vorsitzende Richter Knief gehört.

Herr Boss meinte in seiner Zeugenbefragung gar, dass er diesen Strafantrag nicht gestellt hätte. Erst als er nach vorm zum Richtertisch kam und der enttäuschte Richter ihm den Wisch unter die Nase hielt, erkannte er seine eigenhändige Unterschrift unter dem Papier.

Klar ist: Der Staatsschutz schreibt oder beauftragt das Schreiben der Strafanträge, der Staatsschutz gibt die Aussagen vor und lässt die Soldaten beim Lügen schulen, der Staatsschutz hat einen unglaublichen Belastungseifer und die befehlsgewohnten Soldaten haben kein Gewissen, dafür aber eine gut entwickelte Kadavergewohnheit.

Da sowohl die StaSi und auch der sogenannte Staatsschutz Nachfahren der Gestapo sind und aus dieser weitgehend personell hervorgehen, nutzt dieser Staatsschutz heute die gleichen Werkzeuge der Manipulation wie schon seine Vorgänger. Geschichte wiederholt sich immer. Es ist aber noch schlimmer, da die Methoden der Überwachung und der Lüge heute viel fortgeschrittener und damit effektiver sind.

Genauer betrachtet ergibt sich folgendes Bild:

Der gestellte Strafantrag von Robert Boss ist nicht von diesem erstellt. Nach seiner Aussage im Gericht war er erstaunt, dass es einen solchen überhaupt gibt. Er könne sich nicht daran erinnern, dass er einen Strafantrag gestellt habe, sagte er aus. Erst nach dem Vortreten an den Richtertisch und der Inaugenscheinnahme des fehlerhaft erstellten Strafantrages räumte er ein, dass die Unterschrift unter den Strafantrag wohl die seine sei und er bringt emotional sein Erstaunen über diese Tatsache zum Ausdruck. Offensichtlich erfährt er erst in diesem Augenblick:

- dass überhaupt ein Strafantrag gestellt worden ist und
- dass dieser Strafantrag seine Unterschrift trägt.

Daraus ist zu entnehmen:

Der Belastungseifer kommt definitiv nicht vom Herrn Boss, der ohne fremdes Zutun diesen Strafantrag gar nicht unterschrieben hätte. Der Belastungseifer muss folglich woanders her kommen. Da nicht anzunehmen ist, dass die unmittelbaren Vorgesetzten des Herrn Boss Uns, den Angeschuldigten, persönlich kennen, kann der Belastungseifer folglich nur von anderen in einer Hierarchie darüber stehenden Personen im Hintergrund herrühren, die ein persönliches Verfolgungsinteresse, ein Interesse an der Anklage und an Unserer Verurteilung haben. Diese im Hintergrund agierenden Belastungseiferer sind die wahren Strippenzieher und diese benutzen sowohl die Vorgesetzten des Herrn Boss, als auch den gehorsamen Soldaten Robert Boss, als auch den Mitarbeiter Mühl – der ja nur im Auftrag handelt – selbst für Ihre Agenda und sie haben das Wissen und die Macht, sowohl seinen Vorgesetzten und auch ihn und alle Beteiligten für ihre Agenda zu benutzen. Der niedrige IQ der direkt Beteiligten, was auch an ihren handschriftlichen Aussagen erkennbar ist, die angezüchtete Kadavergewohnheit der Soldaten und die Bereitschaft aller Beteiligten zu lügen, gibt den Hintermännern die Möglichkeit, ihren eigenen Belastungseifer bei einer nur oberflächlichen Prüfung nicht erkennbar werden zu lassen und diesen Belastungseifer den Zeugen und angeblich Geschädigten zu unterstellen. So glaubt man dann Unsere Strafverfolgung bewerkstelligen zu können und so meinen die Hintermänner ihr Ziel zu erreichen ohne selbst in Erscheinung zu treten.

Die Frage bleibt also, wer sind die Hintermänner? Wer ist an dieser Verschwörung beteiligt? Wer hat die Falle erdacht und aufgestellt? Das gilt es hier noch herauszufinden, denn das ist für die Eruierung der Wahrheit erheblich. Denn wenn die Hintermänner mithilfe einer Verschwörung und unter Benutzung der in dem Verfahren als Belastungszeugen auftretenden Beteiligten eine Manipulation der Zeugen vorgenommen haben, und das ist schon klar erkennbar geworden, dann sind diese Zeugen nicht glaubwürdig, das Geschehen hat so nicht stattgefunden und es bleibt einzig und allein Unsere Version als glaubhafte Darstellung der Ereignisse übrig, was zu Unserem Freispruch führen muss. Zudem werden dann schwere Straftaten erkennbar. Die Frage ist, wird der Richter Knief versuchen, seine Systemmitstraftäter zu schützen, indem er diese für glaubwürdig hält was aber für einen unparteiischen Richter nicht glaubwürdig sein kann?

Natürlich muss damit gerechnet werden, dass diese Berufslügner nicht die Wahrheit sagen werden, sich mit Erinnerungslücken herauszureden versuchen, oder ihre Hintermänner nicht preisgeben wollen. Es muss auch angenommen werden, dass diese Berufslügner auch weiterhin, so wie jetzt auch schon, versuchen werden, ihre bisherigen Fehler wieder mithilfe von anderen Lügen auszubessern um erneute Glaubwürdigkeit zu erlangen. Das ist bei den Befragungen im Auge zu behalten. Man sollte aber im Auge haben:

Wer einmal lügt, dem kann man nicht mehr glauben, selbst wenn er auch die Wahrheit sprechen würde.

Es sind also zwingend der Herr Mühl zu hören um herauszufinden, wer sein Auftraggeber ist und dann ist dieser Auftraggeber zu laden, um den wahren Belastungseiferer herauszufinden. Das ist dann Derjenige, der den Rest benutzt und der wahre Verantwortliche für Unsere illegale (§ 241 a StGB) Verfolgung mithilfe der aufgestellten Falle in dieser kriminellen Vereinigung.

Was manipuliert man noch?

Wenn aus der Eingangshalle glaubhaft der Flur wird, dann verschiebt man den Tatort, macht die Zeugin Hähndel glaubwürdiger und den Angeschuldigten unglaubwürdiger und die Aktenproblematik und ihre dort getroffenen widersprüchlichen Aussagen bekommt man so auch noch gelöst.

Ein Schöffe und Laienrichter wird das sicher nicht bemerken. Schließlich ist die Fülle der Informationen so groß, da geht das gefühlsmäßig sicher unter und bleibt auch sonst nicht im Bewusstsein. Dem Profirichter sind diese Feinheiten aber klar und der bestimmt, was ins Protokoll kommt und so manipuliert der den Prozess und verhindert, dass wörtlich protokolliert wird mit der manipulativen Begründung, dass es auf die wörtliche Protokollierung angeblich nicht ankommt, sondern nur auf den Inhalt. Das ist wieder ein deutliches Zeichen dafür, dass er in die Verschwörung eingebunden ist und die Verurteilung für seinen Dienstherrn und für ihn schon feststeht.

Die Verschwörer, bestehend aus den unsichtbaren Hintermännern in den Ministerien und dem Dienstherrn des Richters Knief, dem Auftraggeber des Herrn Mühl vom Staatsschutz, dem Herrn Mühl selbst, dem Landrat und Freimaurer der Uns in die Falle lockte, der vorsätzlich und willkürlich eine 10 Jahresfrist nicht richtig berechnen will, der Soldaten der Bundeswehr anfordert und entgegen der Bestimmungen des GG diese für aktive Polizeiarbeit gegen die eigene Bevölkerung einsetzt und damit Verfassungshochverrat begeht, dem korrupten Richter Knief und den benutzbaren und abhängigen Lügnern und angeblich Geschädigten, die gar keinen Schaden oder nur einen erfundenen Schaden haben, diese Verschwörer haben als kriminelle Vereinigung das Ziel, Uns für Jahre aus dem Verkehr zu ziehen. Das soll nach ihrer Vorstellung dann wohl nun wie folgt geschehen?

Man hatte uns ja rechtswidrig wegen angeblichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und angeblichen Versicherungsgeschäften zu insgesamt 3 Jahren und 7 Monaten Haft Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt, die unschuldig zugebrachte Untersuchungshaft angerechnet und Uns nach etwa 2/3 unter Bewährung wieder herauslassen müssen. Wir machen mit Unseren **legalen Tätigkeiten** aber unbeirrt in Gottes Auftrag weiter. Die Falle wollte man also noch unbedingt in dieser

Bewährungszeit aufstellen und das hat ja auch bis hierher gut geklappt. Wenn es hier zu einer Verurteilung käme, dann könnte die Bewährung widerrufen werden und wir würden wieder unschuldig mehrere Jahre hinter Gitter verschwinden und man wäre uns als Störer des Satanismus, und unsere Gemeinwohlbestrebungen endlich los. Das Bankenkartell würde sich die Hände reiben. Dass dies die vermuteten Hintermänner sind und diese tatsächliche Angst vor uns und unserem legalen Wirken haben, kommt in einem Schreiben der BaFin, welches in Verbindung zu einer der vielen Razzien steht, wie folgt zum Ausdruck:

„Eine zügige und effektive Vorgehensweise gegen den Einbezug in unerlaubte Versicherungsgeschäfte würde vereitelt oder erschwert, wenn der Widerspruchsführer durch die Ausnutzung der Rechtsbehelfe die Befolgung der Anordnungen in dem angegriffenen Bescheid vom 26.11.2014 verhindern bzw. verzögern könnte. Durch die Verfahrensführung würden im konkreten Fall erhebliche Gefahren sowie auch irreparable Schäden der Integrität des Finanzsystems heraufbeschworen, denen mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegengewirkt werden kann.“

Beweis: Auszug Schreiben der BaFin, Seite 50

Anlage 1

Übersetzt auf Einfachdeutsch:

„Gebt dem bloß keinen Rechtsschutz, denn dann kann der unser Wucher- und Sklavereisystem doch noch abschaffen und wir sind mit unserer Ausbeuteragenda am Ende.

Wir vom Bankenkartell ordnen an, dass der simulierte Rechtsstaat hier mal offen abgeschafft wird und dem kein ordentliches Verfahren gewährt werden darf.“

Und so ist es gekommen. Mit juristischem Trickbetrug durchgeführt von Verwaltungsrichtern im Sondergericht für die BaFin in Frankfurt, dem Sitz der Europäischen Zentralbank und Wurzel fast aller derzeit sichtbaren Übel in Europa.

Genau auf diesem dadurch nun angeblich bestandskräftigen Bescheid reitet der Abwickler bis heute herum, um seine immer wiederkehrenden illegalen Raubaktionen zu rechtfertigen und dabei findet er ausreichend Hilfe bei unkundigen Richtern und anderen Bediensteten. Auch Richter Waltert, der uns hier in der ersten Instanz verurteilte, ist einer davon.

Wenn dies immer wieder geschieht, wer schafft dann echte Alternativen? Wir sind bekanntlich **der Einzige** hier in Deutschland, der eine eigene Verfassung geschrieben hat, ein eigenes Silbergeld ausgibt, eine freie Bank geschaffen hat, eine eigene Gesundheitskasse schuf, eine eigene Rentenkasse etabliert hat, einen steuer- und gebührenfreien Markt aufgesetzt hat, der eine Akademie zur Bildung anbietet, der eine eigene Verwaltung aufgebaut hat, die alle staatlichen Vorgänge leisten kann usw.

Wenn Sie unsere Staatenimmunität nicht bestätigen und das Verfahren wegen Prozesshinderungsgründen durch Beschluss einstellen und uns vielleicht sogar noch versuchen, durch reine Willkür ins Gefängnis werfen, **mit wem wollen Sie denn hier das Land vor dem Zerfall und dem Krieg retten?** Sagen sie mal, wen haben sie denn da noch? Sie sind und sie haben nur Politmarionetten der dunklen Seite die uns alle in den kollektiven Abgrund des Krieges führen. Wollen Sie wieder den totalen Krieg? Sie haben außer uns Niemanden, der sie aus diesem aufziehendem Desaster wieder herausführen kann. Wollen sie weiter den Kopf in den Sand stecken? Wir wiederholen aus der Bibel: „Wenn ihr nicht glaubt, dass ich es bin, dann werdet ihr in eurer Sünde sterben.“

Setzen wir das nun ins Verhältnis mit unseren Aussagen.

Unsere Darstellung ist die einzige konsistente und damit glaubwürdige Darstellung des Herganges, weil sie keinerlei Widersprüche enthält und diese auch durch die ersten Aussagen der noch unvorbereiteten und unmanipulierten Zeugen bestätigt wird.

Kommen Wir nun zu einer Erklärung zur Frage der grundsätzlich Glaubwürdigkeit von Behördenmitarbeitern und der hier gehörten Zeugen.

Allgemein wird immer noch fehlerhaft angenommen, dass Mitarbeiter von Behörden mit ihren Aussagen grundsätzlich glaubwürdig sind. Das wird auch deshalb angenommen, da denen kein persönliches Interesse an Unserer gerichtlichen Verfolgung unterstellt wird. Zudem werden diese Personen auch aufgrund ihres Eides oder Gelöbnisses auf die Werte FDGO Glaubwürdigkeit zugemessen. So ist es dann für Uns natürlich nicht leicht, einen Belastungseifer und das vorsätzliche Tätigen von Lügen durch solche Behördenmitarbeiter glaubhaft zu machen. Da nun gleich drei Zeugen alle das Gleiche in einer Gerichtsverhandlung aussagen und Wir keine Entlastungszeugen und auch keine Videobeweise Unserer Unschuld vorbringen können, haben es die Kriminellen leicht, Uns erst einmal Fehlhandlungen zu unterstellen und diese glaubwürdig zu machen. So ist ein bestehendes Komplott gegen Uns nicht einfach darzustellen und zu beweisen. Aus diesem Grund ist es hier erheblich aufzuzeigen, dass in Verbindung mit Uns und Unseren Taten die grundsätzliche Glaubwürdigkeit von Behördenmitarbeitern aus mehreren Gründen nicht gegeben ist. Das Gegenteil ist eher der Fall und das kann an ein paar der folgenden konkreten Beispiele in Wechselwirkung mit Uns auch wie folgt bewiesen werden. Dies darzustellen ist auch entscheidungserheblich, denn wenn Behördenbedienstete schon in Vergangenheit beweisbar die Unwahrheit mitteilen, dann kann auch hier davon ausgegangen werden, dass eine grundsätzlich höhere Glaubwürdigkeit von Behördenmitarbeiter gegenüber Uns nicht gegeben ist. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Behördenmitarbeiter eher unglaubwürdiger sind, als normale Menschen und viel weniger glaubwürdig als Wir, der Wir prinzipiell und immer die Wahrheit mitteilen, selbst wenn Uns das belasten kann.

Gerade aus ihren Amtspflichten ergibt sich ein gesteigertes Belastungsinteresse, da wir als Feind der nicht existenten freiheitlich-demokratischen Grundordnung hingestellt werden und als solcher vermeintlich vom Amts wegen verfolgt werden müssten.

Nun als Beleg für den Belastungseifer und die häufig zu findende Unehrlichkeit von bundesrepublikanischen Bediensteten die folgenden wenigen Beispiele. Gern können Wir auf Wunsch der Richter noch viele weitere Beispiele liefern.

Beispiel 1

- Falsche Auskunft von Richterin Westerhoff

Wir hatten in dem **Bankenrechtsfall** selbst eine Revision gegen das Urteil des Landgerichtes Halle eingelegt, welches Uns zu 3 Jahren und 8 Monaten Haft verurteilte, und wollten nun auch die Revisionsbegründung selbst zu Protokoll der Geschäftsstelle diktieren. Dazu ersuchten Wir um Transport zum Amtsgericht Halle.

Dass ein Gericht oder eine Richterin entweder das Gesetz nicht kennt, wobei allgemein in der BRD natürlich immer das Gegenteil behauptet wird, oder die Richterin vorsätzlich aus Bösartigkeit nicht kennen will und lügt, das wurde Uns in diesem Fall deutlich klar. Hierbei gab Uns eine Richterin Westerhoff als Abteilungsleiterin der Strafabteilung vom Amtsgericht Halle schriftlich mit einem Scheiben vom 12.07.2017 mit der Geschäftsnummer 360 AR 2/17 eine falsche Auskunft. Sie gab die Auskunft, dass Wir Unsere Revisionsbegründung im Bankenrechtsfall im Rahmen des Kreditwesengesetzes für den Bundesgerichtshof beim Landgericht Halle erklären müssten und Sie Unseren verlangten Transport zum Amtsgericht Halle, zur Erklärung Unserer Revisionsbegründung für den BGH, ablehne.

Zitat:

„Sehr geehrter Herr Fitzek,

Ihr Ersuchen auf Transport zum Amtsgericht Halle (Saale) zwecks Abgabe einer Erklärung nach § 345 Abs. 2 StPO zu Protokoll der Geschäftsstelle wurde mir heute als Abteilungsleiterin der

Strafabteilung von der JVA übermittelt. Ihrem Gesuch kann nicht entsprochen werden. Zwar kann eine Revisionsbegründung nach § 345 StPO auch durch den angeklagten zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben werden, allerdings ist für die Entgegennahme solcher Erklärungen der Rechtspfleger des Gerichts zuständig, dessen Urteil angefochten wird, vorliegend also der Rechtspfleger des Landgerichts Halle. Ich habe Ihr Ersuchen an das Landgericht Halle weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Westerhoff
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt:
König
Justizbeschäftigte“

Beweis: Schreiben der Richterin Westerhoff vom 12.07.2017; GNr. 360 AR 2/17 Anlage 2

Gemäß des Kommentars der StPO - Mayer Goßner - wird zum § 345 in Randnummer 19 ausgeführt:

„Für den nicht auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten gilt § 299. Die Beurkundung durch einen unzuständigen Beamten macht die Revisionsbegründung unwirksam.“

Im § 299 StPO ist geregelt:

„Der nicht auf freiem Fuß befindliche Beschuldigte kann die Erklärungen, die sich auf Rechtsmittel beziehen, zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts geben, in dessen Bezirk die Anstalt liegt, wo er auf behördliche Anordnung verwahrt wird.“

Uns wurde klar: So arbeiten kriminelle Juristen. Sie vollenden mit freundlichen Grüßen das, was in dieser systemischen Kriminalität durch den Kriminalisierungsdienst vorbereitet wird. So werden gemeinwohlförderliche Strukturen unterbunden und ehrliche Menschen, die sich für die friedliche Evolution der Menschheit, das Gemeinwohl und eine echte freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen, die werden kriminalisiert, eingesperrt und gern auch ermordet. Das was früher in Hexenprozessen im angeblich finsternen Mittelalter praktiziert worden ist, das findet heute nur in anderem Gewand, aber mit den gleichen Absichten und den gleichen Akteuren und auch der gleichen Wirkung statt. Die Pharisäer, die Ankläger der Kirche, die Folterer, die Henker von damals sind heute ein Teil der Juristen in der Legislative, der Judikative und der Exekutive. Dieser Berufsstand ist der Gefährlichste für die Menschheit und ihre Evolution. Das ist seit Jahrhunderten schon so oder noch länger.

Wenn man unterstellt, was immer von Juristen und Gerichten behauptet wird, dass das Gericht das Gesetz kennt, dann wäre diese Auskunft vorsätzlich falsch gewesen, die Folge Unserer Freiheitsberaubung bekannt gewesen und Frau Richterin Westerhoff hätte Uns Unserer Freiheit für lange Zeit beraubt. Zur Verantwortung für diese Freiheitsberaubung wäre sie nicht gezogen worden. Hätten Wir dieser Juristin geglaubt, wäre Unsere Revisionsbegründung formal unwirksam gewesen, da Wir diese beim falschen Gericht erklärt hätten. Das hätte dazu geführt, dass Unser Revisionsbegehren abgelehnt würde und Wir weitere 3 Jahre und 8 Monate **unschuldig** im Gefängnis zubringen hätten müssen. **Eine falsche Auskunft eines Richters** kann zu vielen Jahren Freiheitsberaubung führen! Aus diesem Grund halten Wir kriminelle Juristen für die gefährlichste Kaste auf diesem Planeten. Was für ein krankes System ist das, was Psychopathen und Kriminellen

Macht über das Leben und die Freiheit von Menschen gibt und letztlich über Krieg und Frieden und die Evolution auf dieser Erde bestimmt !!!

Wenn die Menschheit so weiter macht wie gerade, wird es diese so nicht mehr lange geben. Sind Wir denn der Einzige, der das begreifen kann? Sie wollen mithilfe krimineller Mittäter den Menschen inhaftieren, der in jeder Hinsicht echte Alternativen zu ihren systemischen Fehlern liefern kann?

Was für ein krankes System ist das, für das sie alle tätig sind !!! Lassen Sie Uns es ändern !!! Hören Sie auf, ihrem destruktiven und verlogenen Dienstherren in Kadavergehorsamkeit zu folgen. **Stellen Sie das Verfahren wegen den vorgebrachten Prozesshinderungsgründen durch Beschluss ein.** Es sollte ihre Großtat für die Menschheit und es könnte die Krönung ihrer langen Karriere sein.

Beispiel 2

- **Illegale Razzia am 25.04.2013 bei Uns durch die BaFin in Verbindung mit der Steuerfahndung, in Verbindung mit den Gerichten und der Polizei**

In einem dritten Beispiel sind es Mitarbeiter der BaFin und der Steuerfahndung, die offen erkennbar rechtswidrig handeln und dreist lügen.

Der Mitarbeiter der BaFin, Herr Muenzer und der Mitarbeiter der BaFin, Oberregierungsrat Oliver Gohr, ein Abkömmling eines Adelsgeschlechtes welcher mit dem holländischen Königshaus verbunden ist und Strippenzieher für die Hintergrundmächte eines hochgradig kriminellen Bankenkartells, diese Leute sind die Hintermänner hinter vielen Zerstörungsaktivitäten, die immer wieder illegal gegen Uns durchgeführt werden. Die Gohrs haben einem anderen holländisch-belgischen Adelsgeschlecht, hier die van Gogh's, auf illegale Weise Unser Staatsgebiet in Wittenberg – Apollensdorf rechtswidrig verkauft und **obergerichtlich bestätigt** mithilfe von mehreren Hundertschaften der Polizei unter Einsatz von Maschinengewehren und schwerer Räumtechnik mit Waffengewalt dann wieder **illegal zwangsgeräumt** und am gleichen Tag die Käufer unter beschützendem Einsatz von Waffengewalt einziehen lassen. Die öffentliche Gewalt wird zur Schaffung von zerstörerischen Fakten mithilfe der Behauptung von Lügen von diesen Großkriminellen aus dem Bankenkartell benutzt und all das, unter dem Deckmantel des angeblichen Rechtsstaates. Die Propagandapresse des Kartells stellt all das dann als Verfolgung von angeblich so bösen Reichsbürgern hin. Die dissoziierte Masse glaubt den Unfug. Sie auch noch?

Diese Leute lügen, betrügen, stehlen, rauben, freiheitsberauben und körperverletzen bisher ohne Strafe zu erfahren. Alles, was Wir hier dazu sagen, ist gerichtlich bestätigt oder mithilfe von Gerichtsakten belegbar. Gern tun Wir dies auf Anfrage!

Dieser Hintermann „Gohr“, als Handlanger des Bankenkartells, dürfte einer der Hauptverantwortlichen hinter den meisten Zerstörungs-Vorgängen sein. Er kommt öfters persönlich nach Wittenberg aus Frankfurt oder Bonn angereist. Er besuchte kürzlich auch den Richter Waltert im Amtsgericht in Wittenberg, der Richter Waltert, der Uns in diesem Verfahren in der ersten Instanz verurteilte.

In dem an das Adelsgeschlecht van Gogh verkaufte Gelände des ehemaligen Kreiskrankenhauses, da übernahmen nun all die Arbeitskräfte aus Osteuropa, welche dann im größten Gewächshaus Sachsen-Anhalts arbeiten, gespeist mit Abwärme des SKW- Konzerns. Der Eigentümer des SKW ist der ehemalige Tschechische Ministerpräsident. Für diese Leute wurde Unser bis dato vollständig abbezahltes und in Unserer Hand befindende Grundstück von 9,6 ha eines großen ehemaligen Krankenhauses in Wittenberg-Apollensdorf für 650.000 Euro weit unter Wert vom Abwickler der Geschäfte des Kartells an diese Adligen verkauft. Nicht auch nur ein Cent aus dieser und vielen weiteren illegalen Zwangsverkäufen und illegalen Räumungen ist bisher für die Rückabwicklung der behaupteten unerlaubten Geschäfte verwendet worden und an die angeblich Geschädigten zurückgezahlt worden. DAS wäre doch angeblich die Aufgabe des Handlangers der BaFin, also des Kartells.

Auch daran ist wieder die hochgradig vorhandene kriminelle Energie erkennbar.

Diese Großkriminellen wollen seit über 10 Jahren das Aufkommen eines freiheitlichen Bankenwesens verhindern, da sie selbst von der Ausbeutung anderer Menschen leben. Die durch das Landgericht Dessau in Verbindung mit dem OLG Naumburg (s. Schreiben vom 8.03.2018) rechtskräftig (s. 5 U 149/17) als illegal erkannte Zwangsräumung geschah, als Wir unschuldig in Untersuchungshaft saßen und das alles können Sie der Presse der damaligen Zeit entnehmen. Wiedergutmachung durch das Bankenkartell bis heute - Fehlanzeige.

Konkret sind diese Leute der Bundesanstalt als Lügner wie folgt überführt:
Bei einer ergebnislosen Razzia am 25.04.2013, die **unter dem Vorwand durchgeführt** worden ist, illegale Bankgeschäfte und illegale Versicherungsgeschäfte aufzufinden, war ein Rechtsanwalt anwesend. Dieser setzte ein Protokoll mit folgendem Text auf:

„Protokollierte Aussage anl. der Durchsuchung Pestalozzistr. 14, 06886 Luth. Wittenberg

Rechtsanwalt
Schumann, Rico

Während der Durchsuchungsmaßnahme drängte sich mir der Verdacht auf, dass Personen von der Steuerfahndung anwesend sind.

Ich sprach den Einsatzleiter der BaFin Herrn Münzer daraufhin an und forderte ihn auf, dass sämtliche Personen der Steuerfahndung das Haus zu verlassen haben, da vom Durchsuchungsbeschluss nicht gedeckt.

Herr Münzer versicherte mir dann, dass keine Personen von der Steuerfahndung anwesend sind.

Ort, Datum, Unterschrift

aufnehmender Beamter/Unterschrift

Da sich der Zeuge Münzer und auch andere Mitarbeiter der BaFin weigerten, das Schreiben zu unterzeichnen, bestätigte das Ganze der Polizeimeister Mölle.

Die Lüge flog auf, als Uns die Liste der Einsatzkräfte mit ihren Namen, Telefonnummern, Dienstgraden, Autokennzeichen und Einsatzmitteln in die Hände fiel.

Auf dieser Liste **der Polizeidirektion Ost aus Dessau, Kühnauer Straße. 161, da wo der Staatsschutz seine Adresse hat**, da ist auf Seite 2 der Liste ersichtlich, dass entgegen der Aussage des Herrn Münzer von der BaFin doch 6 Kräfte der Steuerfahndung bei der illegalen und in der Auffindung von illegalen Geschäften ergebnislosen Razzia anwesend waren.

In der Liste der an der illegalen Aktion beteiligten Einsatzkräfte ist auf Seite 2 der Liste unter anderem zu lesen:

6 Kräfte - Steuerfahndung Halle
Herr Spindler – 0151 / 188 677 01

Beweise:

- Protokollierte Aussage des Herrn Münzer von der BaFin

Anlage 3

- **Liste Seite 1 des Polizeireviere Dessau, Kühnauer Straße 161** **Anlage 4**
- **Liste Seite 2 des Polizeireviere Dessau, Kühnauer Straße 161** **Anlage 5**
- **Abgeschriebene Liste dieser Auflistung, von einem Unserer Mitarbeiter erstellt** **Anlage 6**

Auf der Liste, welche hier als Beweis angeführt wird, ist diese Lüge belegt.

Die Folge war, dass man nicht etwa den Lügner für seine dienstlich ausgesprochenen Lügen zur Verantwortung gezogen hat. Nein, der arbeitet bis heute so weiter.

Man hat stattdessen versucht herauszufinden, ob es eine undichte Stelle in der Polizei oder sonstwo gibt, die Uns in die Lage versetzt hat, diese Liste in der Hand zu bekommen.

Zudem wurde auf unseren Schweizer Webhoster mithilfe der Behauptung einer Urheberrechtsverletzung zu dieser Liste eingewirkt, damit dieser die dann von Uns auf Unserer Internetseite veröffentlichte Liste aus dem Internet entfernt. Dieser Bitte wurde dann entsprochen. Daraufhin haben Wir die Liste abgeschrieben und sie mit dem Hinweis erneut veröffentlicht, dass dies nun nicht mehr die originale Liste der Polizei oder des Staatsschutzes, sondern eine von Uns mit gleichem Inhalt erstellte Liste ist und diese folglich nun veröffentlicht bleiben kann. Folglich veröffentlichten Wir diese Liste nun einvernehmlich mit dem Schweizer Webhoster, ohne dass ein neuer Vorwand gefunden werden konnte, mithilfe dessen die Entfernung Unserer Offenlegung der Schandtaten und Lügen des kriminellen Kartells verhindert werden konnte.

Mindestens schon ab diesem Zeitpunkt, sind Wir den Belastungseiferern des sog. Staatsschutzes ein riesiger Dorn im Auge und ein Stachel im Arsch, der offensichtlich immer noch so sehr schmerzt, dass man mit allen Mitteln bis heute Unsere Inhaftierung ersehnt. Das soll auch das nächste Beispiel zeigen. Hierbei werden in ungeheurem Ausmaß menschliche Ressourcen aus Steuermitteln verschwendet.

Da man wohl nicht ohne ein gewinnbringendes Ergebnis abziehen wollte, hat man das Ganze mit einem schweren Raub erheblicher Sachwerte und barem Geld verbunden.

Bei dieser Razzia wurden viele baren Mittel, Sachwerte und auch über 50 kg Silber ohne Nachweis der Mitnahme geraubt. Das können Wir mit einem Beleg und durch Zeugenaussagen beweisen.

Gern kann die Staatsanwaltschaft diese Zeugen bei Uns erfragen, um diese schon aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes zu diesen Tatsachen befragen und dann auch ermitteln zu können.

Wir teilen auch gern den Herrn mit, der Uns zur damaligen Zeit das Silber gegeben hatte.

Das würde dann erforderlich sein, wenn das Gericht immer noch die irrige Annahme vertreten würde, dass Behördenbedienstete glaubwürdiger wären als Wir, der Menschensohn.

Dieses Kartell ist eine hochgradig kriminelle terroristische Vereinigung, welche bis heute straffrei friedliche Menschen im Gewand des Rechtsstaates überfällt und sich dabei gehörig selbst bereichert. Wir können deshalb hier von einer im System angelegten Großkriminalität sprechen, also von einer systemischen Kriminalität. Der Staatsschutz aus Dessau in Gestalt des Herrn Mühl und dem jeweiligen übergeordneten Hintermann ist hier verlängerter Arm eines mafiösen Bankenkartells, welches in Gestalt der Mitarbeiter der BaFin und des Abwicklers offen auftritt.

Beispiel 3

Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Bankrotts (Geschäftsnummer 927 Js 11871/21)

Auf digitalisierte unglaubliche 2050 Seiten ist eine Ermittlungsakte angewachsen, mithilfe dessen man Uns des Vorwurfs des Bankrotts überführen wollte.

Die Strafanzeige „von Amts wegen“ offenbart, was man da wieder konstruiert hatte.

Eigenartig nur, dass weder ein Anzeigenerstatter noch ein Geschädigter namentlich in der Akte benannt ist. Es gibt nämlich keinen Geschädigten!

Der Vorwurf: Wir hätten im von der BaFin fremdbeantragten Insolvenzverfahren 2 IN 314/16 gegenüber dem Insolvenzverwalter angeblich nicht alle Vermögensgegenstände und Einnahmen offengelegt. Das betraf die Internetseiten des Königreiches Deutschland, denen ein Wert zugemessen worden ist und die somit als Werte der Beschlagnahme unterliegen sollten und so wollte man das Königreich Deutschland dauerhaft aus dem Internet entfernen.

Das tat man, weil man mit der feindlichen Übernahme Unserer Internetseiten und der Domain mehrfach gescheitert ist.

Wie so etwas auf Kosten des Steuerzahlers fabriziert werden kann, ist nur nachzuvollziehen, wenn ein unglaublicher **Belastungseifer bei der Polizei in Dessau und beim LKA und ihren Hintermännern bei der BaFin und dem Bankenkartell** vorhanden ist.

Es ging im Zusammenhang mit dem Vorwurf des angeblichen Bankrotts um das von der **BaFin** angestrebte und damit fremdbeantragte Insolvenzverfahren gegen das Königreich Deutschland. Man wollte damit das Königreich Deutschland vollständig abwickeln, Uns und unsere Aktivitäten aus dem Internet entfernen und Uns wegen in Zusammenhang damit konstruierter Vorgänge kriminalisieren. Treibende Kraft, die Polizei in Dessau und das Landeskriminalamt Sachsen Anhalt im Auftrag der BaFin. Wir kommen immer wieder zu den gleichen Tätern, die sich als die rechtsstaatlichen Vertreter aufspielen, aber als benutzte Vertreter der systemischen Kriminalität das Aufkommen von Gemeinwohl zu unterbinden suchen.

Abschließende Worte des Ermittlers an den Staatsanwalt waren in diesem Fall:

„Ich hoffe der Nachweis aus den Webseiten reicht aus, um die Einnahmen über diese Seiten (Reichsbank, Rente, Heilfürsorge, Messen) dem n.r.V. Königreich Deutschland zuordnen zu können und damit eine Falschauskunft im Insolvenzverfahren zu beweisen.“

Hier ist wieder der Belastungseifer der Dessauer Polizei in Gestalt des Staatsschutzes erkennbar. Dazu ist noch zu sagen, dass Wir zu der Zeit, als der Insolvenzverwalter von Uns Angaben einforderte, unschuldig in Untersuchungshaft im Roten Ochsen, dem Gefängnis für politische Gefangene, saßen. Der Herr Rechtsanwalt Vahl als vom Gericht beauftragter Gutachter, welcher auch das hier eingebrachte Gutachten fertigte und Uns in der Haftanstalt zum Insolvenzverfahren befragte, erhielt von Uns alle Angaben, die Wir in einer Haftanstalt geben konnten. Auf solche Weise werden die angeblich fairen Verfahren gegen Uns geführt! Auch an diesem Beispiel ist wieder der ungeheuerliche Belastungseifer der Hintermänner auch dieses Verfahrens erkennbar.

Auch hier wird das Verfahren nicht weitergeführt, da Wir auch hier dem hier anwesenden Pflichtverteidiger Thoss schon alle entlastenden Dokumente gegeben haben und diese scheinbar bekannt geworden sind. Das ist auch wieder nur ein Beispiel dafür, dass man jede nur erdenkliche Möglichkeit sucht oder gar erfindet, um Uns mit angeblichen rechtsstaatlichen Mitteln aus dem Verkehr zu ziehen. Dafür erfindet man Belastungsgründe, stellt sogar Fallen auf, manipuliert Zeugenaussagen, ändert diese wie es gerade in die erfundene Geschichte passt, fälscht Akten und bringt Zeugen dazu, selbst vor Gericht falsch auszusagen. Sollte man dies nicht durchaus als mafiös bezeichnen können?

Beispiel 4

- Vorwurf des angeblich unerlaubten Betriebens von Bank- und Versicherungsgeschäften und zudem noch ein Geldwäscheworwurf der Belastungseiferer

Alle Jahre wieder geht man **auf Betreiben der BaFin und ihrer kriminellen Hintermänner vom Bankenkartell** dann noch mit unwahren Behauptungen und mehreren schwer bewaffneten und gewaltbereiten Hundertschaften von Constellis-Angestellten (mit der im Markenregister eingetragenen Wortmarke „Polizei“) gegen Uns und Unser Mitwirkenden vor, raubt dabei was man kann an Bargeld, Bankkarten, Sachwerten, Autos, Maschinen, Immobilien usw., zerstört Unsere Infrastruktur und kriminalisiert Uns, Unsere mitwirkenden Gemeinwohllaktivisten und auch sonst noch wen man kann. Die Frage stellt sich: Ist es wieder so wie in besten GeStaPo – Zeiten?

Es sind beim illegalen Sondergericht für die BaFin in Frankfurt am Main seit Jahren weit über 10 Verwaltungsverfahren in Zusammenhang mit Uns anhängig, die von Uns alle gewonnen werden müssten und deshalb seit Jahren nicht bearbeitet werden. Gern liefern Wir dazu alle Aktenzeichen. Man strengt von der Bankenmafia auch unzählige zerstörerische Ermittlungsverfahren an, die nie an ihr Ende geraten oder nur wieder im Sande verlaufen, nur um zyklisch immer wieder alles legal Aufgebaute zu zerstören.

Wir erwähnten es oben schon:

Der einzige bestandskräftige Bescheid der BaFin aus dem Jahre 2014 ist durch juristischen Trickbetrug entstanden. Diesen Bescheid nutzt der Abwickler bis heute, um sein immer wieder illegitimes Handeln zu inszenieren. Jeder Versuch, den aus der Welt zu schaffen, wird ignoriert oder gar unterbunden.

Dumm ist nur für die systemischen Groß-Kriminellen des Bankenkartells, dass Wir so ein gesetzestreuer und rechtschaffender Mensch sind, der sich nicht zu unethischen oder kriminellen Handlungen verführen lässt, Wir Uns mittlerweile ganz gut selbst verteidigen können, zudem ein strafrechtlicher Klageverbrauch eingetreten ist und wir keine Angst vor diesen Kriminellen haben. Das hindert das Kartell aber nicht, immer wieder mit den gleichen unsinnigen Vorwürfen die immer wieder gleichen Zerstörungen zu tätigen.

Ein paar Beispiele:

Razzia am 29. November 2023 an allen Unseren Standorten, zudem bei einem mit Uns verbundenen Erfinder freier Energietechnologie und der hier das letzte mal im Saal anwesenden Rechtsanwältin Christin Konrad.

Da man Unser Bewegungsprofil überwacht und Unsere Telefongespräche mitschneidet und auswertet, war Unser Erfinder bekannt und so war zur gleichen Zeit beim Erfinder Christian eine Spezialeinheit der besonderen Art. Ein Kampfmittelbeseitigungsdienst mit einer speziellen Festnahme und Beweissicherungseinheit in voller Montur machte aus dem mit reinem Wasser betriebenen Stromerzeuger eine vermeintliche Rohrbombe, die mitgenommen wurde. Dann wurde seine Werkstatt versiegelt und er wurde damit ausgesperrt.

Mit dem Vorwurf angeblich betriebener unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte wird an dem Tag dann bei Uns in Bärwalde, Wittenberg und Wolfsgrün alles nur erdenkliche geraubt und zerstört und man wird dann bei 7 Grad minus im Schneegestöber in Wolfsgrün am Abend vor die eigene Tür gesetzt. Neue Schlösser werden eingebaut und man empfiehlt Unserer 84-jährigen hinausgeworfenen Mutter, die an dem Tag bei Uns war, mit einem hämischen Grinsen im Gesicht doch ins Obdachlosenheim zu gehen. Das ist der normale Vorgehensweise von Psychopathen. Die Handlanger eines kriminellen Bankenkartells und seine Mitwirkenden sind sich für nichts zu schade.

Unserer Lebenspartnerin fügt man an dem Tag schlimmste Menschenrechtsverletzungen zu die zu schweren Gesundheitsschäden führten und wir beide verlieren durch die ganzen Repressalien, die seit langer Zeit durch dieses Kartell andauern, Unser ungeborenes Kind. Beraubt aller Dinge, allen Geldes und aller sonstigen Werte und nur ausgestattet mit den persönlichen Gegenständen die man innerhalb von 45 Minuten zu zweit in ein kleines Auto laden kann, soll man dann seine Verteidigung gegen diese kriminellen Machenschaften organisieren. Das versteht man in diesem Land unter einem fairen Verfahren und rechtsstaatlich gewährtem Rechtsschutz? Man könne sich ja beschweren, schließlich haben wir einen Rechtsstaat, meinte der psychopathische Abwickler. Dass dies nichts bringt, ist bekannt. Schließlich sind schon über 10 Verfahren in Frankfurt anhängig und auch die Staatsanwaltschaft Dresden ist nicht gerade motiviert die Maßnahmen zu beenden, auch wenn man schon sicher weiß, dass an all den Vorwürfen nichts sein kann und auch nichts ist.

Auch bei der BaFin ist bekannt, dass es diese unterstellten Geschäfte nicht gibt. In Bezug auf die unterstellten Bankgeschäfte hat das der BGH im Beschluss vom 26.03.2018 für den verständigen

Juristen auch deutlich klar gemacht. Es mangelt bei den angenommenen Geldern schon am Einlagencharakter, urteilte der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss. Und weil man den Einlagencharakter auch nicht noch im Nachhinein konstruieren kann, ist das Verfahren eingestellt worden. Auch die unterstellte angebliche Untreue hatte keinen Bestand, da Wir die Mittel zu keiner Zeit in die eigene Tasche gewirtschaftet, sondern gemeinwohlförderliche Projekte umgesetzt hatten und zudem hatten Wir keinerlei Treuepflichten übernommen.

Auch die Versicherungsgeschäfte gibt es nicht, das sagt schon das dort bekannte Gutachten. Wir hatten dieses mehrfach an die BaFin gesendet.

Nachdem Wir das Gutachten und den BGH-Beschluss an die ermittelnde Staatsanwaltschaft in die Landeshauptstadt Dresden geliefert hatten und ein persönliches Telefongespräch mit der ermittelnden Staatsanwältin Dr. Sandra Kirbach-Stuhr geführt und ihr klar gemacht hatten, dass all diese erfundenen Vorwürfe haltlos sind und Wir ihr das auch bewiesen hatten, kam der nächste Streich der zweifelhaften Juristen in Sachsen.

Schon am nächsten Tag kam pünktlich noch vor Weihnachten ein neues Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Geldwäsche! Schließlich hatte man in der Wohnung meiner Partnerin etwas über 6 kg Gold und Bargeld gefunden und das will man nun mit diesem Vorwand behalten, nur um uns wirtschaftlich schwer zu schaden. Die Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche und das eingeleitete Verfahren beziehen sich allein auf dieses Gold und das in der Wohnung geraubte Geld. Das könne ja aus Sicht der Staatsanwaltschaft nur aus angeblich illegalen Tätigkeiten stammen. Über die mithilfe des Kapitalüberlassungsvertrages eingenommenen Mittel besteht offensichtlich schon die Klarheit darüber, dass es sich nicht um Geldwäsche handeln kann!

Schon ein paar Tage später hatten Wir zwei Dokumente zu diesem haltlosen Vorwurf eingereicht. Darunter eine eidesstattliche Versicherung der Frau Helga Ludwigs, die Uns 7 kg Gold und 200.000 Euro hat zukommen lassen und einen Transportbeleg des Goldes zu Uns, den auch die Polizei schon am Tag der Durchsuchung fand und von dem Wir auf Verlangen eine Kopie bekamen. Nachdem diese Nachweise geliefert worden sind, sind nicht etwa die Ermittlungen dazu beendet worden und es wurde das Gold und Geld zurückgegeben! Nein, ein Dr. Ulbricht, als leitender Staatsanwalt, den Wir dann in seinem Raum im Landgericht besucht hatten, erläuterte Uns mit süffisantem Lächeln, dass man hoffe, dass die Ermittlungen noch bis Ende des Jahres abgeschlossen sein würden. Das hoffe er aber nur und ich wüsste doch, wie so etwas abläuft. Er meinte auch noch, dass er nur ein kleines Licht in einer großen Behörde mit über 100 Staatsanwälten wäre und Wir ihm nichts mehr zu schreiben bräuchten. Das würde gar nichts ändern oder beschleunigen. Auf diese Juristen in Sachsen kommen wir nochmals etwas später zurück. Das zu tun wird erforderlich, um die Zusammenhänge Unserer Verfolgung und auch die Hintergründe zu diesem Verfahren zu verstehen, denn die wahren Hintermänner Unserer Verfolgung arbeiten länderübergreifend und verstecken sich gern hinter den vorgeschobenen kleinen Lichtern, wie es der Staatsanwalt Dr. Ulbricht auf sich selbst bezogen formulierte.

Zusammengefasst: Alle diese Razzien und Zerstörungen von Gemeinwohl werden nur mithilfe von längst widerlegten Behauptungen unter Zuhilfenahme uninformativer Juristen durch die Hintermänner des kriminellen Bankenkartells getätigt. Diese haben einen unglaublichen Belastungseifer und sind die kriminellen Strippenzieher im Hintergrund vieler Verfahren.

Beispiel 5

Wie kommt es immer wieder dazu, dass eine **BaFin und ihre Akteure und Hintermänner** seit Jahren trotz längst geklärter Verhältnisse und des bekanntermaßen legalen Handelns durch Uns, immer wieder mithilfe von ungeheuerlichen Gewaltakten friedliche Menschen mithilfe von Maschinengewehren mit Schalldämpfern bedrohen, nötigen, verletzen, ihrer Freiheit und all ihrer Sachwerte berauben können? Das wird immer wieder durch uninformierte Richter möglich! Das lässt sich wie folgt belegen:

Das Amtsgericht Wittenberg hat, wie auch das Amtsgericht Dresden und das Amtsgericht Weißwasser und auch das Amtsgericht Aue, auf Verlangen der **BaFin** den folgenden Durchsuchungsbeschluss erstellt, die dazu geführt haben, dass an über 10 Standorten mit mehreren Hundertschaften schwer bewaffnete Einsatzkräfte mit Maschinengewehren sogar mit Schalldämpfern friedliche Leute einschließlich Frauen und Kindern traumatisiert, körperlich geschädigt und aus ihrer Wohnung geworfen haben.

Wir waren im Amtsgericht Wittenberg und wollten den Richter Waltert sprechen, welcher Uns auch in dem Fall hier in der ersten Instanz zu 8 Monaten Haft verurteilt hat und welcher auch den Durchsuchungsbeschluss für den in seinem Büro persönlich erscheinenden hochgradig kriminellen Oberregierungsrat Oliver Gohr als Handlanger des Bankenkartells unterzeichnet hat.

Wir erhielten auf die Frage, wie denn der Durchsuchungsbeschluss zustande gekommen wäre, von der Sekretärin des Richters Waltert inhaltlich folgende Auskunft:

„Ein Mitarbeiter der BaFin, Oliver Gohr, wäre hier erschienen und hätte anhand von Kontoauszügen glaubhaft gemacht, dass Wir erhebliche Einnahmen erzielt hätten. Die Behauptung, dass dies durch angeblich illegale Geschäfte erreicht wurde, hat der Richter nicht geprüft und dazu hatte er auch keine Möglichkeit.“

Wir haben dann der Sekretärin von dem BGH-Beschluss zum Bankenrechtsverfahren berichtet, den dann noch überreicht und das auch der BaFin bekannte Gutachten des RA Collini zur Deutschen Heilfürsorge geliefert mit dem Hinweis, dass das doch längst geklärt wäre und das der Richter doch nicht so leichtfertig solche Beschlüsse fassen könne! Die Sekretärin meinte, dass dieser Beschluss und das Gutachten hier nicht bekannt seien. Der Herr Oliver Gohr hat offensichtlich nur selektiv belastend erscheinende Daten geliefert und nachdem er seine Unterschrift erhalten hatte, alle Unterlagen wieder vollständig mitgenommen. Es sind keinerlei Dokumente bei Gericht verblieben. Das, nach Aussage der Sekretärin des Richters Waltert, der Uns immer ohne vorherige Prüfung aller Umstände oder der Hintergründe verurteilte. Er möchte wohl, dass auch höhere Gerichte und viele weitere Juristen immer etwas zu tun haben?

Das zeigt einmal mehr, wie das kriminelle Kartell die Richterschaft benutzt und Uns mithilfe der Richterschaft auf diese Weise beständig bis heute straflos schaden kann.

Das Problem ist also schon im System angelegt.

Das nun in Rot Folgende haben Wir aus der Erklärung wieder herausgenommen, da Wir das Gericht nicht mit so viel Bösartigkeit überfordern wollten. Es war zwar abgefasst worden, aber erst am Gerichtstag kurz vor der versuchten Verlesung von Uns wieder entfernt worden. Wir hatten es deshalb auch in Rot und auf separaten Seiten geschrieben, um das spontan entscheiden zu können. Wir hatten dann entschieden, es nicht zu liefern. Wir veröffentlichen es hier, da all diese Tatsachen aber bekannt gemacht werden sollten.

Die Folgen dieser systemischen Kriminalität sind:

- Das beständige illegale Zerschlagen von legalen alternativen Systemstrukturen durch das kriminelle Kartell mithilfe uninformatierter und/oder bössartiger, fehlgeleiteter, benutzter Juristen und Polizisten;
- Das beständige Fortführen hochgradig krimineller Systemstrukturen in den Bereichen Geld, Banken, Versicherungen, Gesundheitswesen usw.
- Die Hemmung der Fortentwicklung des Rechts und die Hemmung der Evolution der Menschheit mit der Folge des immer wieder zyklischen Aufkommens von Krieg, Zerstörung und unsäglichem Leid.

Wenn das Gericht weitere Beispiele erhalten möchte, sind Wir gern dazu bereit diese zu liefern. Wir könnten dazu noch sehr viel liefern.

Wir wollen aber auch noch einen Beweis für Unsere grundsätzliche Glaubwürdigkeit geben:

Sie können gern einmal Frau RichterIn Mertens vom OLG Naumburg dazu als Zeugin befragen. Sie erteilte Uns im Bankenrechtsfall in der Gerichtsverhandlung im Landgericht Halle, welcher durch Uns wegen des kriminellen Wirkens der **BaFin und des Bankenkartells** angestrengt wurde, aufgrund ihrer Annahme einer von Uns kommunizierten Fehlhandlung durch Uns, folgenden wörtlichen Hinweis:

„Herr Fitzek, Sie bringen sich hier in Teufels Küche. Beraten Sie ihre Aussagen lieber vorher mit ihren Anwälten!“

Wir antworteten ihr, erstaunt über ihre Aussage, daraufhin:

„Frau Mertens, Wir sind lieber mit der Wahrheit im Gefängnis, als mit einer Lüge in Freiheit! Sie werden von Uns immer die Wahrheit und nur die Wahrheit hören.“

Diese, aufgrund ihrer damaligen Annahme Uns selbst belastenden Aussagen, haben Wir dann noch in eine schriftliche Einlassung abgefasst und diesen Satz, dass Wir lieber mit der Wahrheit im Gefängnis, als mit einer Lüge in Freiheit sind, nach der schriftlichen Erklärung der angeblichen Fehlhandlung noch wiederholend in diese von Uns geliefert Einlassung geschrieben. Das alles ist in diesem Bankenrechtsfall auch aktenkundig. Das zeigt Unsere Wahrheitsliebe und sollte auch dem hiesigen Gericht klarmachen, welche Art von Individuum Wir sind.

Gern kann dazu die RichterIn Mertens befragt werden.

Bevor Wir auf die einzelnen Zeugenaussagen und die Akte näher eingehen, ist auszuführen, wie die Falle vorbereitet und ausgestaltet worden ist.

Der Landrat sendet uns wie folgt eine klare Aufforderung, in die Führerscheinstelle zu kommen.

*„Vor Anordnung der Verfügung wird Ihnen gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich bis spätestens 31. Januar 2022 **mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Wittenberg** zu äußern.“*

So wurden Wir ganz klar erkennbar eingeladen mündlich in der Fahrerlaubnisbehörde vorzusprechen.

Da weiter mitgeteilt wurde

„Wenn Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrnehmen, oder die von Ihnen zum Sachverhalt vorgebrachten Angaben eine andere Entscheidung als die Versagung Ihres Antrages nicht rechtfertigen sollten, wird Ihnen unverzüglich nach Ablauf der Frist die Verfügung über die Versagung zugestellt.“

war also ganz klar, dass Wir unbedingt reagieren und in den Landkreis und dabei **in** die Führerscheinstelle kommen mussten, da man Uns explizit nötigte, da bei Nichterscheinen mit einem empfindlichen Übel gedroht wurde.

Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, drohte man mit einer Ablehnung unseres Begehrs, also mit dem unverzüglichen Verlust von Rechten.

Beim ersten Mal lassen Wir Uns am Eingang abwimmeln und lassen Uns darauf ein, die mitgebrachte Post in den Postkasten zu werfen. Diese Einwurfpost bleibt aber entgegen der Androhung ohne jegliche Reaktion. **Auch die angedrohte Ablehnung kommt nicht.**

Schon daran ist ersichtlich, dass es sich hier wohl um eine klug aufgestellte Falle handelte.

Wäre dann, wie deutlich angedroht, die Versagung gekommen, dann könnte man annehmen, dass es wirklich darum ging und dieses ganze Szenario keine Falle sein würde.

Nachdem nun aber ersichtlich ist, was hier geschieht, ist die angedrohte aber nicht getätigte Versagung ein klares Indiz dafür, dass man hier etwas ganz anderes erreichen wollte und man tatsächlich vorsätzlich eine Falle aufgestellt hatte. Ob die Zeugin Hähndel daran aktiv beteiligt ist oder nun ein benutztes williges dummes Opfer und damit eine unbewusste Mittäterin ist, ist noch nicht aufgeklärt.

Was geschah dann, nachdem Unser Schreiben das erste Mal ignoriert worden ist?

Wir bemühen Uns erneut der Aufforderung nachzukommen und kommen in den Landkreis. Hier werden Wir nun schon das zweite Mal, also erneut aufgefordert, die Sendung wieder einmal erwartbar ergebnislos in den Postkasten zu werfen oder einen Termin zu vereinbaren. Da die Aufforderung klar und deutlich war, **in** der Führerscheinstelle persönlich und ausdrücklich nicht telefonisch vorzusprechen und **Wir dann auch noch die Aufforderung von Frau Hähndel erhalten, doch einen Termin zu vereinbaren**, da haben Wir das einzig Logische getan. Wir haben laut angekündigt, der Aufforderung zu folgen und haben Uns sofort nach der Ankündigung zügig zu dem ausdrücklich gewünschten persönlichen Gesprächstermin in die Führerscheinstelle bewegen wollen.

Sobald Wir den Fallenstellern in ihre provozierte Falle gelaufen sind, schnappt diese zu.

Wir werden sofort zielgerichtet von einer viel kleineren Frau wie von einer wildgewordenen Furie von hinten bedrängt und körperlich angegriffen. Aus einer folgenden affektiven Befreiung von dem rechtswidrigen Angriff, wird dann eine Körperverletzung konstruiert, die es gar nicht gibt.

Kommen Wir nun im Einzelnen auf die Glaubwürdigkeit der drei hier aussagenden Zeugen:

Da nicht angenommen werden kann, dass Personen, die in öffentlichen Stellen tätig sind, nur immer rechtschaffende Individuen sind, kann auch nicht angenommen werden, dass die hier gehörten Zeugen eine höhere Glaubwürdigkeit als Wir besitzen.

Die Zeugen erfinden erkennbar immer dreistere Lügen, was nun auch nicht nur aus der Akte ersichtlich ist. Das wurde oben schon belegt.

Die Uns unterstellten Verletzungshandlungen werden behauptet, um aus ihrem eigenen rechtswidrigen Angriff eine Opferrolle zu konstruieren. Das ist gesichert anzunehmen, da auch weitere Lügen dazu gedichtet werden, um in diese Opferrolle hineinschlüpfen zu können. So z.B. der behauptete aber nicht feststellbare Tritt gegen den Oberschenkel, der schon deshalb nicht geschehen sein kann, da die Zeugin behauptet hat, dass Wir sie erst mit voller Wucht zweier Handballen gegen die Schlüsselbeine geschubst haben sollen, wobei sie von dem Stoß mehrere Schritte nach hinten getaumelt sei.

Aus zwei Handballen ist dann ein Handballen geworden, da man trotz aller Versuche des manipulierenden Staatsschutzes die volle Aktentasche nicht los geworden ist, obwohl man schon durch den Manipulationsversuch der Vorverlegung der Tatzeit sowohl mithilfe der dahin getürkten Zeugenaussagen vor 10 Uhr als auch mit der Hoffnung des Verschwindens der Videoaufnahmen versucht hat. Wer einmal betrügt, dem glaubt man nicht, sollte hier nochmals wiederholt werden. Das ist sehr ungewöhnlich. Uns auf der sehr kurzen Strecke bis zur Tür zu überholen und sich in den Türrahmen zu stellen, **ist gar nicht möglich, da wir an ihr schon lange vorbei waren.** Das hat sie selbst auch gemäß der Akte ausgesagt!

Nicht hinterfragt ist hier bisher, wie denn gleich nach einem Schubs mit voller Wucht, bei dem die Lügnerin behauptetermaßen nach hinten taumelt aber nicht stürzt, ein behaupteter Tritt gegen den rechten Oberschenkel geschehen sein kann. Wir haben keine 3 Meter langen Beine und es macht auch keinen Sinn, mit einer schweren Aktentasche in der linken Hand sogleich nach einem angeblichen Stoß gegen ihre zwei Schlüsselbeine, hinterher zu rennen, um ihr noch einen Tritt zu versetzen, was im Übrigen auch kein anderer Zeuge außer der angeblich Geschädigten behauptet. Wie wiederholen, was in der Akte steht und was sie ausgesagt hat:

„stellte mich in die TÜR (Eingang von der FS-Stelle) darauf schubst er mich volle Wucht zur Seite und tritt mir gegen den rechten Oberschenkel. Von dem Flur aus Beobachteten das die Soldaten ...“

Zeuge Boss sagte aus, er habe angeblich von Anfang an von oben alles gesehen und im Zuge des Vorbeidrängelns hätten Wir sie an die Wand gedrückt. Schubsen hat er nicht gesehen.

Nochmals der Hinweis:

Gemäß unser wahren und einzig konsistenten Aussage kamen die Soldaten aus dem Flur hinter uns, als Wir Uns zur schon überführten Lügnerin Hähndel zurückwendeten.

Man erinnere sich:

Wir und der Gemeinwohlstaat Königreich Deutschland werden rund um die Uhr vom Staatsschutz und den BRD-Geheimdiensten überwacht, so wie jeder heute, der nicht die Meinung der linken Regierung teilt. Das kennen wir doch noch aus der DDR, nur dass man heute viel mehr Möglichkeiten der auch illegalen Überwachung und Verfolgung hat.

Aus diesem Grund sind Unsere zwei an den RA gesendeten Erklärungen dem Staatsschutz bekannt geworden und nun offensichtlich folglich auch dem Richter Knief im Landgericht.

Nach dem Bekanntwerden Unserer Erklärung durch das Abfangen der von Uns an den Pflichtverteidiger gesandten Erklärungen am 10. Januar 2024 wurde der schon seit über einem Jahrzehnt bestehende systemische Belastungseifer auf die Spitze getrieben. Mitarbeiter des Systems wirken folglich auf die Frau Hähndel und die Soldaten ein und nötigen diese zu lügen.

Nach den Unterweisungen des im Auftrag eines Hintermannes tätigen Staatsschutzmitarbeiters Mühl und eventuell weiterer Personen macht nun Frau Hähndel aus der riesigen Empfangshalle „den Flur“ nur um ihre Aussage wieder glaubhaft zu machen. Kleines Wort – große Wirkung, so hofft man, ihre Aussage geradezurücken und sie wieder etwas glaubhafter zu machen.

Wenn Wir, wie der Zeuge Boss meint Unser „Ziel zu erreichen“ suchten, dann macht das schon gar keinen Sinn sie zu treten, da das Ziel die Führerscheinstelle war.

Es ist im Übrigen auch nicht logisch, dass ein angeblicher Tritt von einem erfahrenen und leistungsstarken Kampfsportler keinerlei medizinisch erkennbar Verletzungen oder Prellungen hinterlassen haben soll. Der medizinische Bericht ist komplett ohne tatsächlichen Befund. Außer der Erzählung der Zeugin wurde nichts festgestellt. Es ist lediglich ein großer Belastungseifer feststellbar, es sind die zahlreiche Lügen aller Zeugen aufgeflöhen und **Wir sitzen vor einem Richter, der Unser Anrecht auf ein entsprechendes Gerichtsverfahren unter Beachtung völkerrechtlicher Rechtsvorschriften erkennbar missachtet und der damit nun erkennbar parteiisch, voreingenommen, unfrei und damit befangen ist.**

Es darf aber aufgrund der allgemeinen und von Uns eingeforderten völkergewohnheitsrechtlichen Rechtsvorschriften und der Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist, kein Entzug des Anrechtes auf das ordentliche, unparteiische und den völkerrechtlichen Rechtsvorschriften entsprechende Gerichtsverfahren geben.

Die reaktive Befreiungsaktion im Affekt ohne Verletzungsabsicht und in Notwehr von ihrem rechtswidrigen Angriff, wird dann von ihr zu einer angeblichen Körperverletzung konstruiert. Sie selbst beging eine Straftat und will nun durch Umdeutung Uns eine Straftat zur Verschleierung ihrer eigenen Straftat anhängen. So ist sowohl der Belastungseifer erklärbar, als auch, dass die vielen Lügen erklärbar sind.

Es ist völlig unüblich, dass eine viel kleinere und schwächere Frau einen ihr bekannten König von Deutschland und bekannten Kampfsportler angreift, es sei denn, es steckt ein Auftrag dahinter, etwas zu provozieren. Das passt auch ins Bild, denn erst meinte die Zeugen ausweislich der Akte, Uns selbstverständlich aus der Presse, Rundfunk und dem Fernsehen zu kennen, denn welche Person aus dem Wittenberger Umland sollte Uns nicht aus den Medien kennen. „Wer kennt den nicht“ war auch Ihre Aussage. Als Person in ihrem Alter ist es noch viel unwahrscheinlicher Uns nicht zu kennen und schon erst recht nicht, wenn man aus dem Wittenberger Landkreis ist. Wir dürften der bekannteste Wittenberger nach Martin Luther sein. Man erinnere sich, was sie das erste Mal dazu aussagte:

Frage:

„Haben sie damals sofort erkannt, dass es sich bei der Person um Peter Fitzek gehandelt hat?“

Antwort:

„Naja man kennt ihn ja aus den Medien.

Persönlich habe ich ihn aber an dem Tag das erste mal gesehen.

Auch Zeuge Boss meinte, dass Frau Hähndel Uns wohl schon kannte. Dies ist in der Akte Seite 17, Paginierung 15 wie folgt zu lesen:

„Frau H hat wiederholt Herrn F's Namen genannt, muss ihn also offensichtlich schon gekannt haben.“

Auch die Zeugin hat in einer früheren Vernehmung wie folgt ausgesagt, Uns zu kennen:

„Den Beschuldigten Peter Fitzek kenne ich natürlich aus dem Fernsehen, dem Internet und der Zeitung.

Natürlich habe ich Herrn Fitzek draußen schon ankommen gesehen. Er betrat ohne medizinischen Mund-und Nasenschutz das Landkreisgebäude und begab sich unmittelbar zu meiner Person.“

Als Zeugin im Landgericht hat sie versucht, zweckdienlich zu lügen, als die erneute Frage kam, ob sie Uns kennen würde und nun hat sie behauptet, dass Sie Uns nicht kennen würde. Dies ist auch nur wieder ein unglaublicher Versuch einer Zwecklüge und deutliches Indiz dafür, dass Sie einen Auftrag hatte Uns anzugreifen und für das Bestehen einer perfiden Falle, denn einen Unbekannten anzugreifen ist noch wahrscheinlicher als einen bekannten Vizeeuropameister der Kampfkünste anzugreifen.

Diese Lüge wurde auch zu einem Zeitpunkt behauptet, als die diesbezügliche Frage des Verteidigers kam. Das ist wieder ein Indiz dafür, auf Geheiß des Staatsschutzes eine Zwecklüge zu tätigen.

Es geht hier immer offensichtlicher um Unsere politische Verfolgung, was eine schwere Straftat ist, die gemäß § 241a StGB mit einer hohen Strafandrohung auch als ein Verbrechen eingestuft ist.

Vergleichend mit der handschriftlichen Aussage der Frau Hähndel ist klar, das ihr die meisten der hier im Zeugenstand getätigten Aussagen in den Mund gelegt worden sind. Das erkennt man auch schon am Ausdruck. Ein Beispiel:

Die von der Frau Hähndel in ihrer selbst abgefassten handschriftlichen Aussage gewählte Vergangenheitsform von rufen ist „Rufte“ und nicht rief.

In dem erst auf Seite 33, Paginierung 28 der Akte auffindbaren rückdatierten, also erst später abgefassten, „Unfallbericht zum Arbeitsunfall“, wird das Wort „rief“, aber mit korrekter Vergangenheitsform verwendet. Das ist auch nur wieder ein Indiz dafür, dass die Formulierungen von der Polizei oder einer anderen Person abgefasst worden sind und diese der Zeugin in den Mund gelegt werden und dass der Unfallbericht zwar auf den 01.03. datiert worden ist, aber erst später und in Zusammenarbeit mit einer anderen Person von Frau Hähndel fabriziert worden ist.

Wer war diese Person?

Einen Arzt hat sie erst am 2.3.2022 aufgesucht. Gemäß dem Arzt ist sie zeitnah wieder arbeitsfähig, genau ab 05.03.2022. Sie ist also vom Arzt nur aufgrund ihrer Erzählung für 3 Tage angeblich arbeitsunfähig geschrieben worden. Das wohl deshalb, da er keine Verletzung feststellen konnte. Etwas Gravierendes kann also aus Sicht des Arztes nicht vorgelegen haben. Ihre tatsächliche Krankenzzeit war nach Aussage aber 2 – 3 Wochen und das aufgrund des Drängens ihres Chefs vom Landkreis. Man wollte sie also als Geschädigte hinstellen, was selbst für den Arzt nicht erkennbar war, der keinen tatsächlichen Befund hatte und außer ihrer Erzählung und den Simulationsschmerzen nichts wirklich feststellen konnte.

Aufgezählte Schmerzen nacheinander und in Summe von ihr aufgezählt

- Erst nur Schmerzen im Fuß und dann noch mal im Fuß und dann später noch im
- Oberarm rechts hinten
- Oberschenkel rechts vorn
- linkes Handgelenk und Handballen mit Kribbeln in den Fingern und dann wiederum später Schmerz noch in
- einem Schlüsselbein, dann kommt auch noch dazu
- starke Schmerzen in beiden Schlüsselbeinen, die noch wochenlang behandelt werden mussten
- psychische Probleme
- dann wieder doch nur ein Schlüsselbein, wegen der nicht weg zu bekommenden Aktentasche

Man erinnere sich an ihre Aussage in der Akte. Diese lautete wie folgt:

Frage:

Wie sah das schuppen und treten aus. Beschreiben Sie es mir bitte.

Antwort:

**„Er schuppte mich mit beiden Händen und traf mich mit den Handballen beider Hände im Bereich Schlüsselbeine und der Schulter.
Durch diesen Angriff viel ich sofort nach hinten und stützte mich an der Tür ab.
Bis heute habe ich in diesem Bereich mit Schmerzen zu kämpfen. Meine Schlüsselbeine schmerzen bis heute und müssen immer noch medizinisch behandelt werden.“**

Jeder Mensch mit nur etwas gesundem Menschenverstand kann erkennen, dass dies unwahr ist.

Noch ein Hinweis dazu:

Zeuge Buta sagte im Amtsgerichtsverfahren zu den angeblichen Verletzungen der Lydia Hähndel wie folgt aus:

„Frau Hähndel hatte danach Schmerzen am Bein. Sie hielt ihre Hände am Sprunggelenk“

Das war ja auch ihre erste Aussage bei der Polizei. Diese hielt sie so lange aufrecht, bis ihr selbst klar wurde, dass diese Lüge nicht glaubhaft sein würde und so wurde eine Lüge gegen andere Lügen ausgetauscht. Das diese Verletzung keinen Sinn machte, das wurde ihr selbst wohl auch schnell klar.

Ein ungeklärte Fragen ist, die sich mit einer Ortsbegehung einfach klären lässt:

- Kann sie sich, wie sie behauptet hat, denn überhaupt in die Tür gestellt haben, obwohl Wir schon längst schnellen Schrittes schon an ihr vorbei waren und zielstrebig weiter gelaufen sind? Wie will sie mich denn dann noch auf den wenigen Metern überholt haben? Das ist unmöglich und auch auf den Fotos aus der Eingangshalle ersichtlich.

Natürlich kann darauf auf Hinweis der drei Richter diese Ortsbesichtigung auch unterbleiben, wenn diese sich äußern, ob sie der Zeugin überhaupt irgend etwas glauben wollen und diese für gänzlich unglaubwürdig halten.

Weitere Beispiele immer wieder angepasster Aussagen sind:

Sie behauptet, dass sie Uns aus dem Fernsehen, Internet und der Presse kennt und will mich dann nicht vom Gesicht her erkannt haben? Sowohl das Fernsehen, als auch das Internet und die Presse arbeiten mit Fotos oder Videos, nur das Radio nicht. Das hatte sie beim erstem mal aber gar nicht erwähnt und nun bei der Zeugenbefragung aber nur gemeint, sie höre Radio und kenne uns daher. Dazu ist zu sagen: Wir sind massenhaft in der bebilderten Presse und im Fernsehen zu sehen und nur sehr wenig ist etwas über Uns im Radio zu hören. Die Zeugin lügt also offensichtlich! Die Frage ist, Warum? Wer hat ihr diese Lügen eingepflanzt? Wer hat ein Interesse daran, hier die Tatbestände so zu verdrehen, dass die politische Verfolgung unsichtbar wird?

Ihr Zitat aus einer früheren Aussage in der Akte lautet wie folgt:

„Den Beschuldigten Peter Fitzek kenne ich natürlich aus dem Fernsehen, dem Internet und der Zeitung. Natürlich habe ich Herrn Fitzek draußen schon ankommen gesehen. Er betrat ohne medizinischen Mund- und Nasenschutz das Landkreisgebäude und begab sich unmittelbar zu meiner Person.“

- Die Tatzeit erst immer nach 10 Uhr und dann, nach dem Termin beim Staatsschützer dann vor 10 Uhr verortet.

- Die Schmerzen, die erst nur im Fuß sein sollen und dann immer mehr werden.

Beispiele:

- Schmerzen erst deutlich an **beiden** Schlüsselbeinen und dann doch nur rechts, wegen Aktenkoffer, den man nicht los wird;
- Es gab angebliche psychische Probleme, sie hat aber keine Behandlung erwählt;
- Es gab angebliche Schmerzen, aber der Arzt stellt keine Verletzungen fest. Eine Krankschreibung erfolgt nur aufgrund der angeblichen psychischen Probleme und auf Anraten der Chefin.
- Bei der ersten Schilderung der Ortes aufgrund der Richterfrage dazu sagt sie wörtlich „Eingangshalle“ und spielt später Wortfindungsstörungen vor und versucht aus der Eingangshalle den „Flur“ zu machen, nur um ihre erste Aussage zu revidieren. Das wie folgt:

Frage des Richters:

„Wie stelle ich mir das räumlich vor?“

Zeugin erklärt:

„Man kommt da hinein und da ist eine große Eingangshalle. Da war ein Stehtisch, und da habe ich gegessen oder gestanden.“

Nach nur diesen Schilderungen ist dringend davon auszugehen, dass die Zeugin Lydia Hähndel völlig unglaubwürdig ist. Ihre ganze Geschichte ist als Schutzbehauptung zu werten, die mit einem eigenen und fremden Belastungseifer gepaart ist. Es gibt weitere Beispiele, die einem weiteren Erklärung vorbehalten sind, sollte die 3 Richter keinen Hinweis geben.

Zum Zeugen **Buta** ist zu sagen:

Aktenkundige Aussagen des Zeugen Buta:

Frage (F): Schildern Sie umfänglich nochmals das Geschehen vom 01.03.2022 im Gebäude der Landkreisverwaltung Wittenberg.

Antwort (A):

„Ich war im Eingangsbereich unterwegs und habe dort Geld abgeholt. Ich musste, **um zum Büro zu kommen, am Eingang vorbei gehen. Dort habe ich sowohl den Herrn F, als auch die Frau H und Herrn Oberfeldweibel Boss (OFw B) im Eingangsbereich stehen sehen. Herr F' äußerte gegenüber OFw B, dass er seine Aktentasche persönlich im Amt abgeben wolle und man wisse wohl nicht, wer er ist, dass man ihm den Zutritt verweigere. Sowohl Frau H als auch OFw B trugen eine FFP2-Maske, der Herr F hingegen trug keine Maske. Das Tragen einer FFP2-Maske war im Gebäude vorgeschrieben, es gab auch einen Maskenspender im Eingangsbereich. Ich kam dazu, um den Herrn OFw B zu unterstützen, dieser forderte Herrn F auf, das Gebäude zu verlassen. Frau H. unterstützte, indem Sie auf die Ausübung des Hausrechtes hinwies. Daraufhin verließ Herr F das Gebäude mit den Worten: "Ihr seid **Faschisten** und gehört hier gar nicht hin."** Herr F ging nach links in Richtung Herr F beschimpfte mich daraufhin erneut, unter anderem mit der Äußerung '**Faschisten, ihr gehört hier nicht hin**'.“

Hier beschreibt der Zeuge, dass er alle Beteiligten also schon von Anfang an noch im Eingangsbereich gesehen haben will. Später wird er diese Aussage wieder revidieren und sich, außer beim nun noch erinnerten Wort „Faschistenschweine“, an so gut wie gar nichts mehr erinnern wollen oder behaupten, dass er erst viel später dazugekommen sei und infolge dessen nichts wahrgenommen habe.

F: Was haben Sie bei dieser Körperverletzung genau beobachtet und was haben Sie unternommen?

A: „Von dem Tathergang der Körperverletzung habe ich leider nichts mitbekommen.“

F: Konnten Sie erkennen wie Fitzek körperliche Gewalt angewendet hat?

A: „Nein.“

F: Wurden Sie durch den Beschuldigten beschimpft oder beleidigt?

A: „Er hat nicht mich direkt als Einzelperson beschimpft, sondern sprach im Plural. Hier beschimpfte er mich und den OFw B, wie angesprochen, unter anderem als 'Faschisten'.“

Auch in der Akte ersichtlich ist folgender Text:

„Sehr geehrter Herr Oberstabsfeldwebel,
wie soeben telefonisch besprochen teile ich Ihnen hiermit nochmals mit, dass die Kameraden OFw Robert Boss und SGefr Erik Buta aufgrund der von Heim Peter Fitzek am 01.03.2022 mehrfach lautstarken Beschimpfungen als **Faschisten** Strafantrag wegen Beleidigung erstaten.“

Man beachte: Auch hier wird das angeblich gefallene Wort „Faschistenschweine“ nicht erwähnt.

Damit ist belegt, dass der Zeuge Buta in seinen ersten Aussagen noch eine gewisse Glaubwürdigkeit besitzt, alle späteren Aussagen jedoch klar erkennbar unwahr sind. Sie sind offensichtlich nach einer Schulung des Staatsschutzes so verändert worden, dass **alle Aussagen** des Zeugen Buta unglaubwürdig sein **sollen**. Das deshalb, damit als einziger glaubwürdiger Zeuge der Soldat Robert Boss übrigbleiben soll, der durch die Schulung als Einziger relativ wenig Fehler gemacht hat und damit als vom Staatsschutz einzig aufgebauter glaubwürdiger Zeuge die Richter überzeugen soll. Er besitzt auch noch eine Verstandesleistung, die von den anderen kaum zu erwarten ist. So ist er für den Staatsschutz der ideale Zeuge und da all die anderen schon so unglaubwürdig sind, müssen diese um den aufgebauten Zeugen Robert Boss herum nur noch Aussagen tätigen, die ihn in der Glaubwürdigkeit erhalten.

Die Erklärung zu den Aussagen des Robert Boss werden im nächsten Termin abgegeben, es sei denn, die 3 Richter erklären sich in der Hinsicht, dass sie den Zeugen jetzt schon nicht für glaubwürdig halten. In Kürze soll nur erklärt werden:

Der Zeuge Boss hat aus Gehorsamkeit einen, ihm bis zur Gerichtsverhandlung unbekanntem, Strafantrag für ihm unbekanntem Belastungseiferer gestellt. Das sagt über ihn aus

- dass er Unterschriften leistet, ohne etwas gelesen oder geprüft zu haben,
- dass er Befehle ohne eigene Gewissensüberprüfung befolgt,
- dass er, als Gewissenloser oder mit eingeschränktem Gewissen ausgestattete Person, auch bereit ist, für seinen Vorgesetzten zu lügen, andere Menschen zu belasten und es ist mitgeteilt worden,
- dass er als Soldat dafür verantwortlich ist, dass Massenmordwerkzeuge an den Ort des Massenmordes befördert werden.

Klar ist aber schon, die Zeugen als auch die Belastungseiferer vom Staatsschutz verlegen den Ort des momentanen Aufenthaltes bei der ersten Sichtung des angeblichen Tatgeschehens, dann den genauen Tatort im Gebäude, versuchen die Tatzeit nach vorn zu verlegen, versuchen eine einheitliche Geschichte zu präsentieren, versuchen ihre eigenen Straftaten und Fehlhandlungen völlig außen vor zu lassen, versuchen den Zeugen Boss in den Mittelpunkt und in eine Glaubwürdigkeit zu bringen und sie haben keinerlei Gewissensbisse und Ängste vor Gericht zu lügen. Zudem haben sie einen Richter zur Hilfe, der sich sehr darum bemüht, die Zeugen gut aussehen zu lassen, der unliebsame Fragen der Bedrängnis unterbindet, der ihnen Aussagen in den Mund legt, das Protokoll sich bemüht frei von Revisionsgründen zu halten usw.

Dass sich geschulte Zeugen dann dabei sicher sind und keine Angst davor haben, vor Gericht nachweislich zu lügen, liegt auf der Hand. Sie alle sind Teil eines Schauspiels zur politischen

Verdächtigung/Verfolgung von Uns, der Wir für die Satanisten und ihre Handlanger im kriminalitätsförderlichen destruktiven System unbequem sind.

Peter I.
König von Deutschland
Menschensohn des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek